



---

**Menschenrechtsrat**

**Dreiundfünfzigste Tagung**

19. Juni-14. Juli 2023

Punkt 3 der Tagesordnung

**Förderung und Schutz aller Menschenrechte, der bürgerlichen,  
politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte,  
einschließlich des Rechts auf Entwicklung**

**Sorgerecht, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder  
Kinder**

**Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und  
Mädchen,  
ihre Ursachen und Folgen, Reem Alsalem**

*Zusammenfassung*

Der vorliegende Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen, Reem Alsalem, wird dem Menschenrechtsrat gemäß Resolution 50/7 vorgelegt. Der Bericht befasst sich mit dem Zusammenhang zwischen Sorgerechtsfällen, Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder, wobei der Schwerpunkt auf dem Missbrauch des Begriffs "elterliche Entfremdung" und ähnlichen Pseudobegriffen liegt.



## I. Einleitung

1. Der vorliegende Bericht der Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ihre Ursachen und Folgen, Reem Alsalem, wird gemäß der Resolution 50/7 des Menschenrechtsrates vorgelegt. Die Sonderberichterstatterin hat zusammen mit den anderen Mitgliedern der Plattform unabhängiger Expertenmechanismen für die Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen ihre Besorgnis über das Muster geäußert, dass Gewalt in Partnerschaften gegen Frauen bei der Festlegung des Sorgerechts für Kinder in verschiedenen Rechtsordnungen ignoriert wird.<sup>1</sup> Seitdem die Sonderberichterstatterin ihre Besorgnis gegenüber Brasilien<sup>2</sup> und Spanien<sup>3</sup> geäußert hat, hat sie Berichte über Fälle aus Ländern erhalten, in denen derartige Gewalt ignoriert wurde und in denen Mütter, die derartige Vorwürfe erhoben haben, von den Strafverfolgungsbehörden und/oder der Justiz, die für die Entscheidung über das Sorgerecht zuständig ist, bestraft wurden. Die Tendenz, die Vorgeschichte von häuslicher Gewalt und Missbrauch in Sorgerechtsfällen zu ignorieren, erstreckt sich auch auf Fälle, in denen Mütter und/oder Kinder selbst glaubhafte Anschuldigungen von körperlichem oder sexuellem Missbrauch vorgebracht haben. In mehreren Ländern neigen die Familiengerichte dazu, solche Anschuldigungen als bewusste Versuche der Mütter zu werten, ihre Kinder zu manipulieren und sie von ihren Vätern zu trennen. Dieses vermeintliche Bestreben eines Elternteils, der Missbrauch behauptet, wird häufig als "elterliche Entfremdung" bezeichnet.
2. Der Bericht untersucht die Art und Weise, wie Familiengerichte in verschiedenen Regionen in Sorgerechtsfällen auf "elterliche Entfremdung" oder ähnliche Pseudokonzepte verweisen und dabei die Vorgeschichte häuslicher Gewalt ignorieren, was zu einer doppelten Viktimisierung der Opfer solcher Gewalt führen kann. Der Bericht enthält auch Empfehlungen für Staaten und andere Beteiligte, wie sie diese Situation angehen können.
3. Bei der Erstellung des Berichts holte der Sonderberichterstatter Beiträge von Mitgliedstaaten, internationalen und regionalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlern und Opfern ein und führte eine Reihe von Online-Konsultationen mit Interessengruppen und Experten durch. Der Sonderberichterstatter hat über tausend Beiträge erhalten, von denen eine große Anzahl doppelte Einzelbeiträge waren, insbesondere von Väterorganisationen. Die meisten Eingaben kamen aus der Gruppe "Westeuropa und andere", gefolgt von der Gruppe "Lateinamerika und Karibik", und die meisten behandelten systemische Fragen und die Auswirkungen der elterlichen Entfremdung.

## II. Vom Sonderberichterstatter durchgeführte Aktivitäten

4. Die Sonderberichterstatterin arbeitete weiterhin eng mit der Plattform unabhängiger Expertenmechanismen zur Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen zusammen und trug zu deren erstem thematischen Bericht über die digitale Dimension von Gewalt gegen Frauen bei.
5. Am 4. Oktober 2022 stellte die Sonderberichterstatterin der Generalversammlung den Bericht über den Zusammenhang zwischen der Klimakrise, der Umweltzerstörung und der damit verbundenen Vertreibung sowie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen vor.<sup>4</sup>
6. Am 22. Februar 2023 nahm die Sonderberichterstatterin an einer vom Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau auf seiner vierundachtzigsten Sitzung organisierten Diskussion über die gleichberechtigte und integrative Vertretung von Frauen in Entscheidungsprozessen teil.
7. Am 6. März 2023 gab die Sonderberichterstatterin in der Eröffnungssitzung der siebenundsechzigsten Sitzung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau in New York eine Erklärung ab und nahm an der interaktiven Expertenrunde zum vorrangigen Thema der Sitzung teil.

<sup>1</sup> AL BRA 10/2022 und AL ESP 3/2020. Diese und alle nachfolgenden Mitteilungen sind abrufbar unter <https://spcommreports.ohchr.org/Tmsearch/TMDocuments>. Siehe auch die gemeinsame Erklärung der Plattform der unabhängigen Expertenmechanismen zur Beseitigung von Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen vom 31. Mai 2019, abrufbar unter <https://rm.coe.int/final-statement-vaw-and-custody/168094d880>.

<sup>2</sup> AL BRA 10/2022.

<sup>3</sup> AL ESP 3/2020 und AL ESP 6/2021.

<sup>4</sup> [A/77/136](#).

8. Die Sonderberichterstatterin führte im Jahr 2022 zwei Länderbesuche durch, einen in der Türkei vom 18. bis 27. Juli<sup>5</sup> und den anderen in Libyen vom 14. bis 21. Dezember 2022.<sup>6</sup> Im Jahr 2023 besuchte sie Polen vom 27. Februar bis 9. März.

### III. Definition und Verwendung des Pseudobegriffs der "elterlichen Entfremdung"

9. Es gibt keine allgemein anerkannte klinische oder wissenschaftliche Definition von "elterlicher Entfremdung". Ganz allgemein versteht man unter elterlicher Entfremdung absichtliche oder unabsichtliche Handlungen, die zu einer ungerechtfertigten Ablehnung des Kindes gegenüber einem der Elternteile, in der Regel dem Vater, führen.<sup>7</sup>

10. Der Pseudobegriff der elterlichen Entfremdung wurde von Richard Gardner, einem Psychologe, der behauptete, dass Kinder, die bei konfliktreichen Scheidungen sexuellen Missbrauch beklagen, unter dem "elterlichen Entfremdungssyndrom" leiden, das von Müttern verursacht wird, die ihren Kindern vorgaukeln zu glauben, dass sie von ihren Vätern missbraucht wurden und Missbrauchsvorwürfe gegen sie zu erheben.<sup>8</sup> Er empfahl drakonische Maßnahmen zur Bekämpfung des Syndroms, einschließlich einer vollständigen Trennung von der Mutter, um das Kind zu "deprogrammieren".<sup>9</sup> Je mehr die Kinder die Beziehung zu ihren Vätern ablehnten, desto mehr Anzeichen des Entfremdungssyndroms seien zu beobachten, so seine Argumentation.

11. Gardners Theorie wurde wegen ihrer fehlenden empirischen Grundlage, ihrer problematischen Behauptungen über sexuellen Missbrauch und ihrer Umdeutung von Missbrauchsvorwürfen in falsche Entfremdungswerkzeuge kritisiert, was in einigen Fällen Gutachter und Gerichte davon abgehalten hat, zu beurteilen, ob tatsächlich Missbrauch stattgefunden hat.<sup>10</sup> Der Begriff wurde von medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Verbänden abgelehnt, und im Jahr 2020 wurde er von der Weltgesundheitsorganisation aus der Internationalen Klassifikation der Krankheiten gestrichen. Nichtsdestotrotz hat es beträchtlich an Zugkraft gewonnen und wurde Anschuldigungen von häuslichem und sexuellem Missbrauch vor Familiengerichten weltweit zu entkräften. Familiengerichtssystemen auf globaler Ebene.<sup>11</sup>

## IV. Elterliche Entfremdung und ihr Zusammenhang mit häuslicher Gewalt

### A. Berufung auf elterliche Entfremdung als Ausweitung häuslicher Gewalt

12. Häusliche Gewalt ist eine der schwerwiegendsten und am weitesten verbreiteten Menschenrechtsverletzungen, insbesondere wenn sie Frauen und Mädchen betrifft. Zwar können auch Männer Opfer häuslicher Gewalt werden, doch sind Frauen einem viel höheren Risiko ausgesetzt und die Dynamik des Missbrauchs ist bei Männern anders.<sup>12</sup>

<sup>5</sup> [A/HRC/53/36/Add.1.](#)

<sup>6</sup> [A/HRC/53/36/Add.2.](#)

<sup>7</sup> A. Barnett, "A genealogy of hostility: parental alienation in England and Wales", *Journal of Social Wohlfahrts- und Familienrecht*, Bd. 42, Nr. 1 (2020), S. 18-29.

<sup>8</sup> Richard A. Gardner, *Das Syndrom der elterlichen Entfremdung: Ein Leitfaden für psychische Gesundheit und Recht*

(Creative Therapeutics, Cresskill, New Jersey, 1992) und *True and False Accusations of Child Sex Abuse* (Creative Therapeutics, Cresskill, New Jersey, 1992).

<sup>9</sup> Richard A. Gardner, *The Parental Alienation Syndrome and the Differentiation between Fabricated and Genuine Sexual Abuse* (Creative Therapeutics, Cresskill, New Jersey, 1987), S. 225-230 und S. 240-242.

<sup>10</sup> Joan S. Meier, "U.S. child custody outcomes in cases involving parental alienation and abuse allegations: what do the data show?", *Journal of Social Welfare and Family Law*, vol. 42, No. 1 (2020), pp. 92-105.

<sup>11</sup> Ibid.; siehe auch Linda C. Neilson, *Parental Alienation Empirical Analysis: Child Best Interests or Parental Rights?* (FREDA Centre for Research on Violence Against Women and Children, Vancouver, Kanada, 2018); Jenny Birchall und Shazia Choudhry, *What About My Right Not to Be Abused: Domestic Abuse Human Rights and the Family Courts* (Women's Aid Federation of England, Bristol, 2018).

<sup>12</sup> Marianne Hester, "Who does what to whom? gender and domestic violence perpetrators in English police records", *European Journal of Criminology*, vol. 10, No. 5 (2013), pp. 623-663.

Da häusliche Gewalt in intimen Beziehungen weit verbreitet ist,<sup>13</sup> kann die Trennung von einem Täter auch eine sehr gefährliche Zeit für das Opfer sein.<sup>14</sup> Vorwürfe häuslicher Gewalt werden von den Gerichten oft nur unzureichend geprüft<sup>15</sup> und führen zu problematischen Annahmen, z. B. dass sie der Mutter oder dem Kind kaum Schaden zufügt und dass sie mit der Trennung aufhört.<sup>16</sup> Die Folgen häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Kinder werden auch von Richtern missverstanden und unterschätzt<sup>17</sup>, die dazu neigen, dem Umgang mit den Vätern Vorrang zu geben und ihn zu gewähren. Damit kommen die Richter ihrer Pflicht nicht nach, die Kinder vor Schaden zu bewahren,<sup>18</sup> indem sie misshandelnden Vätern unbeaufsichtigten Zugang zu ihren Kindern gewähren, auch in Fällen, in denen die Richter festgestellt haben, dass körperliche und/oder sexuelle Gewalt stattgefunden hat.<sup>19</sup>

13. Wenn Richter das Auftreten von häuslicher Gewalt anerkennen, können sie diese als historisch betrachten und davon ausgehen, dass sie in der Vergangenheit liegt.<sup>20</sup> Untersuchungen<sup>21</sup> und eingegangene Stellungnahmen zeigen, dass Täter, die häusliche Gewalt ausüben, familienrechtliche Verfahren auch dazu missbrauchen können, weiterhin Gewalt gegen ihre Opfer auszuüben,<sup>22</sup> was zu einer sekundären Traumatisierung führt. In diesem Zusammenhang kann die elterliche Entfremdung als nützliche Taktik eingesetzt werden. Eine empirische Analyse von Fällen elterlicher Entfremdung in Kanada, die 2018 durchgeführt wurde, ergab, dass von 357 Fällen 41,5 Prozent Behauptungen über häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauch enthielten, von denen 76,8 Prozent Entfremdungsansprüche des mutmaßlichen Täters beinhalteten.<sup>23</sup> In einer anderen Studie wurde die elterliche Entfremdung in allen 20 untersuchten Fällen im Zusammenhang mit Zwangskontrolle und sexuellem Kindesmissbrauch erwähnt, und selbst wenn der Begriff nicht explizit verwendet wurde, waren die zugrunde liegenden Ideen immer noch präsent.<sup>24</sup>

14. Die Anwendung der elterlichen Entfremdung ist stark geschlechtsspezifisch<sup>25</sup> und wird häufig gegen Mütter eingesetzt.<sup>26</sup> Eine Studie in Brasilien ergab, dass Frauen in 66 Prozent der Fälle der elterlichen Entfremdung beschuldigt wurden, im Gegensatz zu 17 Prozent der Fälle, in denen ein Mann beschuldigt wurde, und dass Männer mehr unbegründete Anschuldigungen erhoben als Frauen.<sup>27</sup> In Italien wurde der Vorwurf ebenfalls überwiegend gegen Mütter erhoben.<sup>28</sup>

<sup>13</sup> Nach weltweiten Schätzungen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung ist mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte an Frauen und Mädchen im Jahr 2021 wurden von Intimpartnern oder Familienmitgliedern begangen.

<sup>14</sup> Lynne Harme, *Violent Fathering and the Risks to Children: The Need for Change*, (Universität Bristol Presse, Policy Press, 2011). Siehe auch den Beitrag von Patricia Fernández.

<sup>15</sup> Linda C. Neilson, *Spousal abuse, children and the legal system*, Abschlussbericht für die Canadian Bar Association (Law for the Futures Fund, University of New Brunswick, 2001).

<sup>16</sup> Susan B. Boyd und Ruben Lindy, "Gewalt gegen Frauen und der B.C. Family Law Act: early jurisprudence", *Canadian Family Law Quarterly*, vol. 35, No. 2 (2016), pp. 136-137. Siehe auch Vorlage der NANE Women's Rights Association.

<sup>17</sup> Donna Martinson und Margaret Jackson, "Family violence and evolving judicial roles: judges as equality guardians in family law cases", *Canadian Journal of Family Law*, vol. 30, No. 1 (2017), p. 11.

<sup>18</sup> Adrienne Barnett, "Kontakt um jeden Preis? Häusliche Gewalt und das Wohlergehen der Kinder", *Kind und Familie Law Quarterly*, Bd. 26 (2014), S. 439-462; siehe auch J. Birchall und S. Choudhry, *What About My Right Not to Be Abused*.

<sup>19</sup> Yvonne Woodhead und andere, "Family court judges' decisions regarding post-separation care arrangements for young children", *Psychiatry, Psychology, and Law*, Vol. 22, No. 4 (2015), S. 52.

<sup>20</sup> Susan B. Boyd und Ruben Lindy, "Gewalt gegen Frauen und der B.C. Family Law Act".

<sup>21</sup> Daniel George Saunders und Katherine H. Oglesby, "No way to turn: Die Fallen, in die viele battered women with negative child custody experiences", *Journal of Child Custody*, Vol. 13, No. 2-3 (2016), S. 154-177; Lynne Harme, *Violent Fathering and the Risks to Children*.

<sup>22</sup> Einreichung durch das Backbone-Kollektiv.

<sup>23</sup> L.C. Neilson, *Misshandlung durch die Ehefrau, Kinder und das Rechtssystem*.

<sup>24</sup> Pierre-Guillaume-Prigent und Gwénola Sueur, "Wovon profitiert die Pseudo-Theorie der Aliénation? parentale?", *Délibérée*, Bd. 9 (2020), S. 57-62.

<sup>25</sup> E. Sheehy und S.B. Boyd, "Die Angst der Frauen bestrafen: Gewalt in Paarbeziehungen und elterliche Entfremdung in Canadian child custody cases", *Journal of Social Welfare and Family Law*, vol. 42, No.1 (2020), pp. 80-91. Siehe auch die Stellungnahmen der australischen National Research Organization for Women's Safety und der National Association of Women and the Law.

<sup>26</sup> Einreichung durch Differenza Donna.

<sup>27</sup> Paula Inez Cunha Gomide und andere, "Analyse der psychometrischen Eigenschaften eines elterlichen Entfremdungsskala", *Paidéia*, Vol. 26, No. 65 (2016), pp. 291-298.

<sup>28</sup> Eingereicht von Differenza Donna.

15. Der geschlechtsspezifischen Verwendung des Begriffs der elterlichen Entfremdung ist gemein, dass die Mütter von ihren Partnern, Gerichten und Sachverständigen als rachsüchtig und wahnhaft dargestellt werden.<sup>29</sup> Mütter, die sich weigern oder versuchen, den Kontakt einzuschränken oder Bedenken zu äußern, werden von Gutachtern weithin als hinderlich oder böswillig angesehen,<sup>30</sup> was das weit verbreitete Muster widerspiegelt, die Mutter zu beschuldigen.<sup>31</sup>

16. Behauptungen, dass die Mutter das Kind entfremdet hat, werden oft benutzt, um zu zeigen, dass die Zuerkennung des Sorgerechts an die Mutter nicht im besten Interesse des Kindes ist, da sie den Kontakt zum Vater nicht erleichtern wird.<sup>32</sup> Wie in einer Reihe von Beiträgen festgestellt wurde,<sup>33</sup> werden häusliche Gewalt und elterliche Entfremdung im Familienrecht oft verwechselt, zum Nachteil der Opfer von Gewalt. Beschützende Mütter werden in eine ungünstige Position gebracht, in der das Beharren auf der Vorlage von Beweisen für häusliche Gewalt oder Kindesmissbrauch als Versuch gewertet werden kann, die Kinder dem anderen Elternteil zu entfremden, was zum Verlust der primären Betreuung oder des Kontakts mit ihren Kindern führen könnte.<sup>34</sup>

17. Die Verwendung des Begriffs der elterlichen Entfremdung neigt dazu, zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung zu werden. Sobald Eltern als "entfremdend", "unversöhnlich" oder "nicht zuhörend" beurteilt werden, können ihre Handlungen oder Untätigkeit vorverurteilt werden.<sup>35</sup> Dies hat zur Folge, dass Vorwürfe häuslicher Gewalt als einmaliges Ereignis abgetan werden.<sup>36</sup> Dadurch wird häusliche Gewalt auf einen unbedeutenden Konflikt reduziert und Frauen und Kinder werden stigmatisiert und pathologisiert.<sup>37</sup>

18. Die Folgen parteiischer Sorgerechtsentscheidungen können katastrophal sein. So wurden in bestimmten Fällen Vätern mit einer gewalttätigen Vergangenheit das Umgangsrecht zugesprochen,<sup>38</sup> was zum Tod von Kindern und Frauen führte, und Kinder wurden mit Waffengewalt untergebracht.<sup>39</sup> In einigen Fällen wurden Frauen wegen Verletzung des Sorgerechts inhaftiert, und einstweilige Verfügungen wurden aufgehoben.<sup>40</sup>

19. Elterliche Entfremdung kann sich erheblich auf das Sorgerecht auswirken. In den Vereinigten Staaten von Amerika zeigen die Daten, dass sich die Raten der Sorgerechtsverluste zwischen Müttern und Vätern erheblich unterscheiden, je nachdem, welcher Elternteil eine Entfremdung behauptet. Wenn ein Vater die Mutter der Entfremdung bezichtigt hat, wurde ihr in 44 Prozent der Fälle das Sorgerecht entzogen. In der umgekehrten Situation erhielten die Mütter nur in 28 Prozent der Fälle das Sorgerecht von den Vätern. Wenn also eine Entfremdung vorgeworfen wird, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Mütter das Sorgerecht verlieren, doppelt so hoch wie bei Vätern. Dies hat dazu geführt, dass in den Vereinigten Staaten jährlich schätzungsweise 58.000 Kinder in gefährlichen Heimen untergebracht werden.<sup>41</sup> In Neuseeland zeigte eine Umfrage, dass 55 bis 62 Prozent der Mütter berichteten, dass sie der elterlichen Entfremdung beschuldigt wurden, was die Gerichte oft von legitimen Missbrauchsvorwürfen ablenkte.<sup>42</sup>

<sup>29</sup> Adrienne Barnett, "Mehr als die bloße Summe seiner Teile: Zwangskontrolle und die Frage der proof", *Child and Family Law Quarterly*, vol. 29, No. 4 (2017), pp. 379-400.

<sup>30</sup> Siehe J. Birchall und S. Choudhry, *What About My Right Not to Be Abused*; siehe auch A. Barnett, "Kontakt um jeden Preis?" (2014) und "Mehr als die bloße Summe seiner Teile" (2017).

<sup>31</sup> Patrizia Romito, *A Deafening Silence: Versteckte Gewalt gegen Frauen und Kinder* (Bristol, Bristol University Press, 2008).

<sup>32</sup> Gemeinsame Erklärung der Plattform der unabhängigen Expertenmechanismen.

<sup>33</sup> Eingaben des Opferbeauftragten der Greater London Authority und der SHERA Forschungsgruppe.

<sup>34</sup> L.C. Neilson, *Empirische Analyse der elterlichen Entfremdung*.

<sup>35</sup> Briony Palmer, "Haben wir ein Monster geschaffen? Unlösbare Umgangsstreitigkeiten und elterliche Entfremdung in Kontext", *Family Law Week*, Association for Shared Parenting (2017).

<sup>36</sup> Zoe Rathus, "Eine Geschichte der Verwendung des Pseudobegriffs der elterlichen Entfremdung im australischen Recht Familienrechtssystem: Widersprüche, Kollisionen und ihre Folgen", *Journal of Social Welfare and Familienrecht*, Bd. 42, Nr. 1 (2020), S. 5-17.

<sup>37</sup> P-G. Prigent und G. Sueur "À qui profite la pseudo-théorie de l'aliénation parentale?"

<sup>38</sup> Eingaben von Mamy Mówią DOŚĆ und Women's Aid Federation of England.

<sup>39</sup> Einreichung durch *Mor Çati Kadın Sığnağı Vakfı*.

<sup>40</sup> Einreichung durch *Líf án ofbeldis*.

<sup>41</sup> Joan S. Meier und Sean Dickson, "Mapping gender: Shedding empirical light on family courts". Behandlung von Fällen von Missbrauch und Entfremdung", *Minnesota Journal of Law & Inequality*, Vol. 35, Nr. 2 (2017), S. 311-334.

<sup>42</sup> Einreichung durch das Backbone-Kollektiv.

## B. Taktiken zum Übertrumpfen von Anschuldigungen wegen häuslicher Gewalt

20. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, wie Anschuldigungen wegen häuslicher Gewalt durch die Berufung auf elterliche Entfremdung verdrängt und delegitimiert werden:

(a) Ignorieren der Geschichte häuslicher Gewalt gegen Mütter und Kinder bei Entscheidungen über das Sorgerecht und das Besuchsrecht, wie dies in Ländern wie Dänemark,<sup>43</sup> Italien<sup>44</sup> und der Ukraine zu beobachten ist.<sup>45</sup> In Italien wurde die Unsichtbarkeit von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vor Zivilgerichten festgestellt<sup>46</sup> und in einem Bericht aus dem Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die Gerichte in 96 Prozent der Trennungen, bei denen häusliche Gewalt im Spiel war, die Gewalt nicht als relevant für das Sorgerecht für die Kinder betrachteten.<sup>47</sup> In einigen Ländern wird die Vernachlässigung häuslicher Gewalt dadurch begünstigt, dass die Gerichte nicht gesetzlich verpflichtet sind, die Vorgeschichte der Gewalt zu untersuchen, wie dies in Ungarn der Fall ist;<sup>48</sup>

(b) Die Bemühungen zur Untersuchung häuslicher Gewalt werden nicht aktiv verfolgt. Im Jahr 2017 stellte eine parlamentarische Untersuchungskommission in Brasilien einen Zusammenhang zwischen elterlicher Entfremdung, häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch fest. Anwälte und Experten, die die elterliche Entfremdung verteidigen, setzten sich jedoch dafür ein, dass keine Maßnahmen zum Schutz der Opfer ergriffen wurden. (c) Trotz einer Geschichte häuslicher Gewalt haben sich Gerichte auf das Pseudokonzept der elterlichen Entfremdung berufen oder Mütter beschuldigt, Kinder absichtlich von ihren Vätern zu isolieren, selbst wenn die Sicherheit der Mutter oder des Kindes gefährdet war. Dies wurde in Eingaben von Einrichtungen in Irland,<sup>49</sup> Israel,<sup>50</sup> Türkiye<sup>51</sup> und der Ukraine erwähnt;<sup>52</sup> (d) Laut einer Eingabe aus Japan wurden Mütter selbst in Fällen, in denen häusliche Gewalt anerkannt wurde, beschuldigt, egoistisch zu sein, weil sie Misshandlungen nicht ertragen und sich zum Wohle ihrer Kinder aufopfern.<sup>53</sup>

21. Indem sie häusliche Gewalt in einer Familie ignorieren oder untergraben, versäumen es die Gerichte, das Problem in ihren Entscheidungen anzuerkennen, wodurch häusliche Gewalt in Fällen von elterlicher Entfremdung eher als Ausnahme denn als Regel dargestellt wird.

## V. Auswirkungen der elterlichen Entfremdung auf das Wohl des Kindes

22. Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt besteht die Pflicht, den Schilderungen der Kinder über die Gewalt zuzuhören und darauf zu reagieren, um diese Erfahrungen zu validieren und sicherzustellen, dass Entscheidungen besser informiert sind und die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes gefördert werden.<sup>54</sup> Untersuchungen zeigen jedoch, dass die Ansichten der Kinder selektiv einbezogen werden, je nachdem, ob sie mit dem vorherrschenden Trend zu einem "Pro-Kontakt" für beide Elternteile übereinstimmen,<sup>55</sup> wie in Kroatien.<sup>56</sup>

23. Wenn Sorgerechtsentscheidungen zugunsten des Elternteils getroffen werden, der behauptet, entfremdet zu sein, ohne die Ansichten des Kindes ausreichend zu berücksichtigen, wird die Widerstandsfähigkeit des Kindes untergraben und das Kind ist weiterhin dauerhaftem Schaden ausgesetzt. Dies kann auch die stabile und sichere

<sup>43</sup> Einreichung durch die *Landsorganisation af Kvindekrisecentre*.

<sup>44</sup> Beiträge von Donne in Rete contro la violenza und Pangea Foundation Onlus.

<sup>45</sup> Einreichung des Zentrums für Frauenperspektiven.

<sup>46</sup> Senat von Italien, Parlamentarischer Ausschuss (Doc. XXII-BIS, n. 4).

<sup>47</sup> Ebd. (Doc. XXII-BIS, n. 10).

<sup>48</sup> Vorlage der NANE Women's Rights Association.

<sup>49</sup> Einreichung von Women's Aid Ireland.

<sup>50</sup> Vorlage des Rackman Centre for the Advancement of the Status of Women.

<sup>51</sup> Einreichung von Cemre Topal.

<sup>52</sup> Vorlage des Zentrums "Frauenperspektiven" und des Zentrums "Menschenrechte in der Demokratie".

<sup>53</sup> Einreichung der Anwaltskanzlei Minato Sogo, Japan.

<sup>54</sup> Gillian S. MacDonald, "Die Stimmen der Kinder hören? Einbeziehung der Perspektiven von Kindern auf ihre Erfahrungen mit häuslicher Gewalt in Wohlfahrtsberichten, die für die englischen Gerichte in privaten *Child Abuse and Neglect*", Bd. 65 (2017), S. 1-13.

<sup>55</sup> Louise Caffrey, "Die 'Stimme des Kindes' hören? The role of child contact centres in the family justice system Justice System", *Child and Family Law Quarterly*, Vol. 25, No. 4 (2013), pp. 357-379; G.S. Macdonald, "Hearing children's voices?".

<sup>56</sup> Einreichung des Autonomen Frauenhauses Zagreb.

Bindung an den nicht missbrauchenden primären Betreuer.<sup>57</sup> In den Beiträgen aus Australien,<sup>58</sup> Österreich,<sup>59</sup> Brasilien,<sup>60</sup> Kolumbien,<sup>61</sup> Deutschland<sup>62</sup> und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland<sup>63</sup> wird von Fällen berichtet, in denen Kinder dem primären Betreuer entzogen und gezwungen wurden, bei dem Elternteil des Täters zu wohnen, gegen den sie sich wehren. Darüber hinaus wurde in den Beiträgen darauf hingewiesen, dass polizeiliche Kinderschutzdienste Umgangs- und Sorgerechtsanordnungen in Fällen durchgesetzt haben, in denen das Kind dies eindeutig nicht wollte,<sup>64</sup> was sowohl das Kind als auch die Mutter traumatisierte.<sup>65</sup>

24. Einige Länder haben bewährte Verfahren eingeführt, die auf die Beteiligung von Kindern und das Interesse des Kindes. So hat beispielsweise der Beauftragte für häusliche Gewalt in England und Wales ein Modell entwickelt, wie ein Kind, das sich gegen eine Kontaktaufnahme mit dem nicht im Land lebenden Elternteil, der der Täter ist, sträubt, durch eine traumainformierte Brille betrachtet werden kann, Sie erkennt an, dass die Strategie, den ansässigen Elternteil für diesen Widerstand verantwortlich zu machen, Teil eines Musters der Zwangskontrolle sein kann.<sup>66</sup> In Schottland kümmert sich ein "Domestic Abuse Children's Rights Officer" um Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, und bringt ihre Ansichten direkt in Gerichtsverfahren über strittige Umgangsregelungen ein, ohne dass es einer gerichtlichen Anordnung bedarf.<sup>67</sup>

25. In Mexiko griff das Verfassungsgericht ein, um zwei Versuche zu stoppen, eine spezielle Bestimmung zur Anerkennung der elterlichen Entfremdung einzuführen, die zum potenziellen Verlust der elterlichen Autorität des mutmaßlich entfremdenden Elternteils und zu einer Verletzung der Rechte des Kindes in Sorgerechtsverfahren geführt hätte. Der erste Fall, im Bundesstaat Oaxaca im Jahr 2016, wurde als teilweise verfassungswidrig eingestuft, da er gegen den Grundsatz der fortschreitenden Autonomie des Kindes und das Recht von Minderjährigen, in Gerichtsverfahren gehört zu werden.<sup>68</sup> Im zweiten Fall, der 2017 im Bundesstaat Baja California verhandelt wurde, wurde ein ähnlicher Fall als verfassungswidrig eingestuft, da die Aussetzung oder der Verlust der elterlichen Sorge als Folge der elterlichen Entfremdung dem Kindeswohl zuwiderlief. Der Oberste Gerichtshof stellte fest, dass der Verlust des elterlichen Sorgerechts keine geeignete Maßnahme zum Schutz der Rechte von Minderjährigen darstellte, da dies wahrscheinlich unangemessene und ungerechtfertigte Auswirkungen auf ihr Recht auf eine gesunde Entwicklung und die Aufrechterhaltung effektiver Beziehungen zu beiden Elternteilen hätte. Das Gericht erkannte auch an, dass es wahrscheinlich zu negativen Erfahrungen infolge von Veränderungen im Umfeld des Kindes kommt, so dass es möglich ist, dass das Kind durch diese Maßnahme reviktimisiert wird.<sup>69</sup>

## VI. Einschlägige internationale und regionale Normen und Praktiken

### A. Rechtsnormen für Sorgerechtsfragen, einschließlich der Anwendung des Verfahrens der elterlichen Entfremdung

26. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau stellte fest, dass sich die stereotypen Rollen von Frauen und Männern auch als geschlechtsspezifische Stereotypen und Vorurteile in den Justizsystemen manifestieren, was dazu führt, dass Frauen und anderen Opfern von Gewalt eine wirksame Rechtsprechung verweigert wird.<sup>70</sup> Der Ausschuss rief die Staaten dazu auf, dafür zu sorgen, dass geschlechtsspezifische Stereotypen angesprochen und angemessen behandelt werden. Im Jahr 2014 entschied er in der Rechtssache *Gonzales Carreno gegen Spanien*,

<sup>57</sup> Sandra A. Graham-Bermann u. a., "Faktoren, die zwischen den Profilen von Resilienz und psychopathology in children exposed to intimate partner violence", *Child Abuse and Neglect*, Vol. 33, Nr. 9 (2009), S. 648-660.

<sup>58</sup> Unterwerfung durch Frauen im Verborgenen.

<sup>59</sup> Einreichung von Suzanne Wunderer.

<sup>60</sup> Beiträge der SHERA Research Group und von Paola Matosi.

<sup>61</sup> Eingaben von Diana Rodríguez und des Justizministeriums.

<sup>62</sup> Vorlage des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter.

<sup>63</sup> Vorlage des Beauftragten für häusliche Gewalt für England und Wales.

<sup>64</sup> Eingaben von Diana Rodríguez, Justizministerium; Now und andere; Federation of Mother and Kinderheime und -unterkünfte, Verein zur Unterstützung von Frauen und Müttern, Diotima-Zentrum.

<sup>65</sup> Vorlage des Beauftragten für häusliche Gewalt für England und Wales.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Einreichung durch Martha Scott.

<sup>68</sup> Regierung des Bundesstaates Oaxaca, Mexiko ([Amtsblatt des Bundes](#)).

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>70</sup> Siehe [CEDAW/C/GC/33](#).

empfahl der Ausschuss, bei der Festlegung der Besuchszeiten die Vorgeschichte häuslicher Gewalt zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass Frauen oder Kinder nicht gefährdet werden.<sup>71</sup>

27. Das Versäumnis, Gewalt in der Partnerschaft und Gewalt gegen Kinder bei Sorgerechts- und Besuchsrechtsentscheidungen zu berücksichtigen, ist ein Verstoß gegen die Rechte des Kindes und den Grundsatz des Kindeswohls. Artikel 12 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes sieht vor, dass die Vertragsstaaten Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht gewährleisten, diese Meinung in allen sie berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und dass ihre Meinung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife angemessen berücksichtigt wird. Ferner wird festgelegt, dass Kinder die Möglichkeit haben müssen, in allen sie betreffenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle gehört zu werden. Artikel 19 sieht das Recht auf Schutz vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewalt, Verletzung oder Mißhandlung, Vernachlässigung oder nachlässiger Behandlung, Mißhandlung oder Ausbeutung, einschließlich des sexuellen Mißbrauchs, vor, solange sich das Kind in der Obhut der Eltern, des/ der gesetzlichen Vormunds/Vormünder oder einer anderen Person befindet, die für das Kind sorgt.

28. Regionale Menschenrechtsverträge haben sich ebenfalls mit Fragen des elterlichen Sorgerechts und seiner Beziehung zur Gewalt gegen Frauen und Kinder befasst. Die Artikel 31 und 45 des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verpflichten die Justizbehörden, keine Umgangsverfügungen zu erlassen, ohne das Vorliegen von Gewalt gegen die nicht misshandelnde Betreuungsperson und das Kind zu berücksichtigen, und "wirksame, verhältnismäßige und abschreckende" Sanktionen zu verhängen. Im Rahmen ihrer bisherigen Überwachungstätigkeit hat die Sachverständigengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt die Stärken und Schwächen der Vertragsstaaten bei der Umsetzung der beiden Artikel im Hinblick auf die Opfer häuslicher Gewalt hervorgehoben, einschließlich der weit verbreiteten Anwendung der elterlichen Entfremdung als Mittel zur Minimierung von Beweisen für häusliche Gewalt.<sup>72</sup> In ihrem dritten Gesamtbericht<sup>73</sup> hat die Sachverständigengruppe 12 bereichsübergreifende Maßnahmen festgelegt, darunter die Notwendigkeit, "sicherzustellen, dass die einschlägigen Fachleute über das Fehlen wissenschaftlicher Gründe für das 'elterliche Entfremdungssyndrom' und die Verwendung des Begriffs der 'elterlichen Entfremdung' im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt gegen Frauen informiert werden". Die Gruppe übermittelte dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte außerdem schriftliche Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Fall *Kurt gegen Österreich*,<sup>74</sup> in dem es um die Ermordung eines achtjährigen Jungen durch seinen Vater ging, nachdem die Mutter zuvor häusliche Gewalt vorgeworfen hatte.

29. Die Europäische Menschenrechtskonvention erkennt an, dass häusliche Gewalt in den Anwendungsbereich der Artikel 2, 3, 8 und 14<sup>75</sup> fällt und dass die Bezeichnung von Müttern als "unkooperative Eltern" oder die Androhung einer Haftung wegen Kindesentführung, wenn sie sich weigern, den Kontakt zwischen ihren Kindern und einem Vater zuzulassen, wenn der Vater ein Gewalttäter ist, eine Verletzung des Rechts auf Familienleben gemäß Artikel 8 darstellt.<sup>76</sup>

30. Artikel 7 des Interamerikanischen Übereinkommens über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen verpflichtet die Vertragsstaaten, "alle Formen von Gewalt gegen Frauen zu verurteilen und übereinzukommen, mit allen geeigneten Mitteln und unverzüglich Maßnahmen zur Verhütung, Bestrafung und Beseitigung dieser Gewalt zu ergreifen" sowie "mit der gebotenen Sorgfalt zu handeln, um Gewalt gegen Frauen zu verhüten, zu untersuchen und zu ahnden".

31. Das Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika (das Maputo-Protokoll) schließlich bekräftigt in Artikel 7 ausdrücklich, dass "im Falle der Trennung, Scheidung oder Ungültigerklärung einer Ehe Frauen und Männer gegenseitige Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern haben. In jedem Fall sind die Interessen der Kinder an erster Stelle zu berücksichtigen".

<sup>71</sup> Siehe [CEDAW/C/58/D/47/2012](#).

<sup>72</sup> Europarat, Dritter Gesamtbericht über die Tätigkeit der Sachverständigengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (2022), verfügbar unter <https://www.coe.int/en/web/istanbul-convention/-/3rd-general-report-on-grevio-s-activities#>.

<sup>73</sup> [Ebd.](#)

<sup>74</sup> Antrag Nr. 62903/15.

<sup>75</sup> Siehe *Opuz gegen die Türkei*, Antrag Nr. 33401/02, 9. Juni 2009; *Talpis gegen Italien*, Antrag Nr. 41237/14, 2. März 2017;

*Kurt gegen Österreich*, Antrag Nr. 62903/15, 15. Juni 2021; und *Landi gegen Italien*, Antrag Nr. 10929/19, 7. April 2022.

<sup>76</sup> Siehe *I.M. und andere gegen Italien*, Antrag Nr. 25426/20, 10. November 2022; und *Bevaquca gegen Bulgarien*, Antrag Nr. 71127/01, 12. Juni 2008.  
*Bulgarien*, Antrag Nr. 71127/01, 12. Juni 2008.

## B. Einsatz von Menschenrechtsmechanismen zur Verhinderung von Gewalt<sup>A/HRC/53/36</sup> gegen Frauen und Kinder im Kontext des Sorgerechts

32. Mehrere internationale und regionale Mechanismen erkennen an, wie wichtig es ist, die Vorgeschichte und das Vorherrschen häuslicher Gewalt zu berücksichtigen, wenn über Sorgerechtsfälle entschieden wird, ebenso wie die Anerkennung der elterlichen Entfremdung als eine Erweiterung der häuslichen Gewalt. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau erinnerte an die Verantwortung des Staates, "die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Kindern bei der Festlegung des Sorgerechts in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt im häuslichen Bereich" zu berücksichtigen,<sup>77</sup> indem er Maßnahmen ergreift, um häusliche Gewalt bei Sorgerechtsentscheidungen systematisch zu berücksichtigen.<sup>78</sup> Darüber hinaus stellte der Ausschuss fest, dass "die Rechte oder Ansprüche von Tätern oder mutmaßlichen Tätern während und nach Gerichtsverfahren ... im Lichte der Menschenrechte von Frauen und Kindern auf Leben und körperliche, sexuelle und psychische Unversehrtheit bestimmt werden sollten und vom Grundsatz des Kindeswohls geleitet sein sollten".<sup>79</sup>

33. Im Hinblick auf das Pseudokonzept der elterlichen Entfremdung gab der Ausschuss eine Reihe von abschließenden Bemerkungen ab, in denen er die Vertragsstaaten aufforderte, die Verwendung des Begriffs der elterlichen Entfremdung in Gerichtsverfahren abzuschaffen und eine obligatorische Schulung der Richter über häusliche Gewalt, einschließlich ihrer Auswirkungen auf Kinder, durchzuführen.<sup>80</sup> Der Ausschuss äußerte sich besorgt über die negativen Auswirkungen des Eintretens von Väterrechtsgruppen und des öffentlichen Diskurses über das elterliche Entfremdungssyndrom in Costa Rica und empfahl dem Vertragsstaat, "alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Verwendung des Begriffs 'elterliches Entfremdungssyndrom' durch Sachverständige und Gerichte in Sorgerechtsfällen" entgegenzuwirken.<sup>81</sup> Ähnliche Positionen vertraten Neuseeland<sup>82</sup> und Italien.<sup>83</sup>

34. Der Ausschuss für die Rechte des Kindes hat mehrere allgemeine Kommentare<sup>84</sup> entwickelt, die für familienrechtliche Fälle relevant sind, insbesondere zum Recht des Kindes, gehört zu werden, frei von Gewalt zu sein und dass sein oder ihr bestes Interesse als vorrangige Erwägung betrachtet wird. Eine der Entscheidungen des Ausschusses betrifft einen Fall, in dem ein Vater behauptete, Paraguay habe es versäumt, eine Umgangs- und Besuchsregelung zwischen ihm und seiner Tochter durchzusetzen.<sup>85</sup> In einer gemischten Entscheidung betonte der Ausschuss, wie wichtig es ist, die negativen Folgen zu vermeiden, die sich aus der Verweigerung des Umgangs zwischen dem nicht ansässigen Elternteil und seinem Kind ergeben, und hat gleichzeitig die Situation als eine "schrittweise Entfremdung" bezeichnet.<sup>86</sup> Einige Sachverständige haben die Verwendung solcher diagnostischen Bezeichnungen als bedauerlich bezeichnet und darauf hingewiesen, dass der Ausschuss es hätte vermeiden sollen, einen Präzedenzfall zu schaffen, der den Boden für weiteren Missbrauch und falsche Darstellungen der Haltung der Eltern in hochkomplexen familienrechtlichen Streitigkeiten bereitet.<sup>87</sup>

35. Ebenso hat der Sachverständigenausschuss des Follow-up-Mechanismus des Übereinkommens von Belém do Pará die Verpflichtung der Vertragsstaaten unterstrichen, "alle geeigneten Maßnahmen, einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen, zu ergreifen, um bestehende Gesetze und Verordnungen zu ändern oder aufzuheben oder gesetzliche oder gewohnheitsrechtliche Praktiken zu ändern, die das Fortbestehen und die Duldung von Gewalt gegen Frauen unterstützen", insbesondere im Zusammenhang mit der Anwendung des umstrittenen Pseudokonzepts der elterlichen Entfremdung gegen Frauen.<sup>88</sup> Im Jahr 2022 forderten der Ausschuss und die Sonderberichterstatterin die Vertragsstaaten nachdrücklich auf, die Anwendung der elterlichen Entfremdung ausdrücklich zu verbieten. \_

<sup>77</sup> CEDAW/C/CRI/CO/7, Para. 43 (a).

<sup>78</sup> CEDAW/C/FIN/CO/7, Absatz. 39 (c).

<sup>79</sup> CEDAW/C/GC/35, Para. 31(ii).

<sup>80</sup> CEDAW/C/ESP/CO/7-8, para. 38-39, CEDAW/C/RUS/CO/8, para. 46 (c), CEDAW/C/CAN/CO/8-9, para. 57, und CEDAW/C/SWE/10, para. 46 (a).

<sup>81</sup> CEDAW/C/CRI/CO/7, Para. 43 (b).

<sup>82</sup> CEDAW/C/NZL/CO/8, Absatz. 48 (d).

<sup>83</sup> CEDAW/C/ITA/CO/7, Abs. 51-51 (a).

<sup>84</sup> CRC/C/GC/12, CRC/C/GC/13 und CRC/C/GC/14.

<sup>85</sup> CRC/C/83/D/30/2017.

<sup>86</sup> Ibid., Absatz 8.7.

<sup>87</sup> Siehe zum Beispiel die Stellungnahme von N.E. Yaksic, Mitteilung Nr. 30/2017 *N.R. gegen Paraguay*, Leiden Beobachtungsstelle für die Rechte des Kindes, Universität Leiden.

<sup>88</sup> Gemeinsame Erklärung des Expertenausschusses des Follow-up-Mechanismus des Belém do Pará Konvention und des Sonderberichterstatters, veröffentlicht am 12. August 2022, abrufbar unter <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/issues/women/sr/2022-08-15/Communique-Elterliche-Entfremdung-EN.pdf>.

Syndrom in Gerichtsverfahren, damit Kinder und Mütter nicht in eine Situation der Verwundbarkeit versetzt werden,<sup>89</sup> und fügt hinzu, dass es als ein Kontinuum geschlechtsspezifischer Gewalt verwendet werden und die Verantwortung der Staaten für institutionelle Gewalt auf sich ziehen könnte.<sup>90</sup>

### C. Geschlechtsspezifische Anwendung des Übereinkommens über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführung

36. Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte der Kindesentführung (1980) gilt für internationale Kindesentführung durch einen Elternteil und sieht ein zügiges Verfahren für die Rückführung eines Kindes vor, das von einem Elternteil aus dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaats des Haager Übereinkommens in das Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaats entführt wurde, damit die Gerichte in diesem Staat einen Sorgerechtsstreit schlichten können. Häusliche Gewalt wird in dem Übereinkommen jedoch nicht erwähnt, und es enthält auch keine Schutzbestimmungen für misshandelte Mütter.<sup>91</sup> Wenn Mütter mit ihren Kindern über internationale Grenzen fliehen, sind sie daher gefährdet, von den Gerichten im Rahmen des Übereinkommens als "entführender" Elternteil behandelt zu werden.

37. Etwa drei Viertel aller Fälle, die im Rahmen des Haager Übereinkommens eingereicht werden, richten sich gegen Mütter, von denen die meisten vor häuslicher Gewalt fliehen oder ihre Kinder vor Missbrauch schützen wollen.<sup>92</sup> Artikel 13 des Übereinkommens besagt, dass die Rückgabe eines Kindes abgelehnt werden kann, wenn ein "ernsthaftes Risiko" eines Schadens besteht. Die Gerichte zögern jedoch, die Gefährdung durch häusliche Gewalt als Grund für die Ablehnung der Rückgabe von Kindern an einen anderen Vertragsstaat zu akzeptieren. In einigen Fällen haben Gerichte Kinder in das Land ihres gewöhnlichen Aufenthalts zurückgeschickt, selbst wenn sie feststellten, dass Gewalt gegen die Kinder ausgeübt wurde.<sup>93</sup> zwingt Frauen und Kinder häufig dazu, in missbräuchliche und lebensbedrohliche Situationen zurückzukehren.<sup>94</sup> Migrantinnen, die in ihre Heimatländer zurückkehren wollen, um dort familiäre Unterstützung zu erhalten, sehen sich zusätzlichen Hindernissen gegenüber, wenn sie aufgrund von Anschuldigungen der Kindesentführung zur Rückkehr gezwungen werden.<sup>95</sup>

38. Einige Gerichte berücksichtigen jedoch familiäre und häusliche Gewalt bei der Auslegung und Anwendung des Haager Übereinkommens. Das neuseeländische Berufungsgericht vertrat die Auffassung, dass sowohl die Geschichte der Mutter als Überlebende familiärer und häuslicher Gewalt als auch ihre potenzielle Zukunft in Australien für die Auslegung der Ausnahmeregelung für schwerwiegende Risiken von Bedeutung sind, und lehnte es daher ab, die Rückgabe des Kindes anzuordnen.<sup>96</sup>

39. In einem Versuch, die Mängel des Haager Übereinkommens zu beheben, hat die australische Regierung ein Gesetz erlassen, das die australischen Gerichte verpflichtet, Anschuldigungen über familiäre und häusliche Gewalt zu prüfen, bevor eine Rückgabeanordnung für Kinder im Rahmen des Übereinkommens erlassen wird.<sup>97</sup>

## VII. Zusammenhang zwischen elterlicher Entfremdung und sexuellem Kindesmissbrauch

40. Der Zusammenhang zwischen elterlicher Entfremdung und sexuellem Kindesmissbrauch ist aus den Ursprüngen dieses Pseudokonzepts und aus der großen Häufigkeit von sexuellem Kindesmissbrauch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt ersichtlich. Gardner räumte zwar ein, dass es bei Sorgerechtsstreitigkeiten häufig zu Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs von Kindern kommt, wies aber viele dieser Behauptungen als falsch zurück, die von den

<sup>89</sup> Ebd.

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Adriana De Ruiter, "40 Jahre Haager Übereinkommen über Kindesentführung: rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen in den Rechten des Kindes", Europäisches Parlament, November 2020.

<sup>92</sup> Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, siebte Sitzung der Sonderkommission für das Praktische Anwendung des Haager Kindesentführungsübereinkommens von 1980 und des Haager Kinderschutzübereinkommens von 1996 Schutzübereinkommens (Oktober 2017).

<sup>93</sup> Vertrauliche Eingabe aus Frankreich.

<sup>94</sup> Einreichung vom University College London.

<sup>95</sup> Vertrauliche Eingabe aus Frankreich.

<sup>96</sup> Neuseeländisches Berufungsgericht, *Lrr v. Col*, CA743/2018, [2020] NZCA 209.

<sup>97</sup> Australische Regierung, "Gewährleistung der Sicherheit von Familien in australischen Fällen nach dem Haager Übereinkommen" (12 Dezember 2022).

Mutter, um das Kind vom Vater zu entfremden.<sup>98</sup> Indem eine Mutter als Lügnerin dargestellt wird, die ihre Kinder "emotional missbraucht", lenkt das Etikett der elterlichen Entfremdung die Aufmerksamkeit der Gerichte von der Frage ab, ob ein Vater missbraucht, und ersetzt sie durch die Konzentration auf eine angeblich lügende oder verblendete Mutter oder ein Kind.<sup>99</sup>

41. Wie das elterliche Entfremdungssyndrom von Männern genutzt wird, um Vorwürfe des körperlichen, sexuellen oder emotionalen Missbrauchs mit rechtlichen Mitteln zu entkräften, wird in den Beiträgen von Argentinien, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien,<sup>100</sup> Kolumbien,<sup>101</sup> Island,<sup>102</sup> Mexiko, Puerto Rico und Uruguay.<sup>103</sup> In einem Beitrag aus Frankreich<sup>104</sup> wird beschrieben, wie Mütter, die von sexuellem Missbrauch berichten, der durch psychologische Untersuchungen bestätigt wurde, immer noch dem Vater (dem Täter) weggenommen und in die Obhut gegeben werden, nachdem dieser sich auf elterliche Entfremdung berufen hat.

42. Sexualstraftäter mit Kindern haben sich auf die elterliche Entfremdung berufen, um die Fortschritte beim Schutz der Rechte der Opfer von Kindern einzuschränken, zu behindern oder zu delegitimieren.<sup>105</sup> In Brasilien hat<sup>106</sup> die Anerkennung der elterlichen Entfremdung in der Gesetzgebung<sup>107</sup> und die Verhängung von Sanktionen für Taten der elterlichen Entfremdung auch ihre Verwendung als Verteidigung für sexuellen Missbrauch erleichtert.

## VIII. Unverhältnismäßige Auswirkungen auf Frauen aus Minderheitengruppen

43. Frauen, die einer Minderheit angehören, sehen sich im Zusammenhang mit elterlicher Entfremdung mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert, darunter der Zugang zur Justiz und negative Stereotypen.<sup>108</sup> In einer Studie im Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland wurde festgestellt, dass afrikanisch-karibische Frauen Richter als unnahbar und verurteilend empfanden, während südasiatische und afrikanisch-karibische Frauen von den gerichtlich bestellten Wohlfahrtsbeamten unter Druck gesetzt wurden, Männern eine Chance zu geben, selbst wenn diese wiederholt unzuverlässig waren und zu Haftstrafen verurteilt wurden.<sup>109</sup> Die meisten Frauen berichteten, dass sie sich reviktimisiert fühlten und von den Fachleuten "sehr herabgewürdigt, sehr erniedrigt und nicht wirklich angehört" wurden.<sup>110</sup>

44. Den eingegangenen Eingaben zufolge ist in Italien die sekundäre Viktimisierung bei Opfern des Menschenhandels und bei Migrantinnen stärker ausgeprägt.<sup>111</sup> Migrantinnen werden "oft als unzureichende Mütter beurteilt, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu schützen und zu versorgen", die oft in Gruppenheimen untergebracht werden.<sup>112</sup> In Irland stehen Migrantinnen, deren Partner irischer Herkunft ist, ebenfalls vor Problemen.<sup>113</sup> In Portugal werden Migrantinnen als Elternentfremderinnen abgestempelt, während gebildete Frauen als nicht in das gängige Bild von Opfern häuslicher Gewalt passen.<sup>114</sup> In Österreich<sup>115</sup> und Japan<sup>116</sup> sind Mütter mit Migrationshintergrund aufgrund von Sprachbarrieren und einem ungeschützten Einwanderungsstatus besonders benachteiligt. Im Vereinigten Königreich verschärfen die sich überschneidenden Schwachstellen in Bezug auf Rasse, Behinderung, Einwanderungsstatus und Sexualität die

<sup>98</sup> R.A. Gardner, *Das Syndrom der elterlichen Entfremdung*.

<sup>99</sup> Joan S. Meier, "Missbrauch und Entfremdung in der Praxis: Eine Kritik am Entscheidungsbaum von Drozd und Olesen tree", *Journal of Child Custody*, Bd. 7, Nr. 4 (2010), S. 228-229.

<sup>100</sup> Einreichung durch Cláudia Galiberne Ferreira.

<sup>101</sup> Beiträge von Diana Rodríguez und Alexandra Correa.

<sup>102</sup> Einreichung durch Líf án ofbeldis.

<sup>103</sup> Einreichung von Equality Now und anderen.

<sup>104</sup> Vertrauliche Eingabe aus Frankreich.

<sup>105</sup> Unterwerfung durch Carlos Rozanski.

<sup>106</sup> Einreichung durch Cláudia Galiberne Ferreira.

<sup>107</sup> Gesetz Nr. 12.318 vom 26. August 2010.

<sup>108</sup> Vorlage von Women against Violence Europe.

<sup>109</sup> Ravi K. Thiara und Aisha K. Gill, *Häusliche Gewalt, Umgang mit Kindern und Gewalt nach der Trennung: Themen für südasiatische und afrikanisch-karibische Frauen und Kinder* (London, National Society for the Prevention of Cruelty to Children, 2012).

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Einreichung von Donne in Rete contro la violenza.

<sup>112</sup> Einreichung durch Pangea Foundation Onlus.

<sup>113</sup> Einreichung durch SiSi.

<sup>114</sup> Einreichung von Dignidade und anderen.

<sup>115</sup> Einreichung von Suzanne Wunderer.

<sup>116</sup> Vorlage der Anwaltskanzlei Minato Sogo.

---

Schwierigkeiten, mit denen Frauen konfrontiert sind, die häusliche Gewalt in Sorgerechtsfällen erleben.<sup>117</sup> Mütter, die sich in einer strukturell benachteiligten Lage befinden, müssen eher damit rechnen, dass ihnen die Kinder weggenommen werden oder dass ihre Erziehungsfähigkeit hart beurteilt wird.<sup>118</sup> In Neuseeland berichten Maori-Frauen häufiger als Nicht-Maori-Frauen von der Einschaltung der Kinderschutzbehörde in Familiengerichtsverfahren.<sup>119</sup> Darüber hinaus ergaben Umfragedaten, dass Frauen, die einer Minderheit angehören, Diskriminierung und eine Kombination aus Sexismus, Rassismus und Behindertenfeindlichkeit erfahren.<sup>120</sup>

## IX. Weitverbreitete Annahme der elterlichen Entfremdung in den Justizsystemen

45. Der Pseudobegriff der elterlichen Entfremdung oder ähnliche Formulierungen sind in verschiedenen Rechtsordnungen weit verbreitet. Im Jahr 2010 verabschiedete Brasilien das Gesetz Nr. 12.318, das die elterliche Entfremdung ausdrücklich definiert (Artikel 2) und Sanktionen für Handlungen vorsieht, die als elterliche Entfremdung gelten (Artikel 6), die von der Verwarnung des entfremdenden Elternteils über die Ausweitung des Umgangs des entfremdeten Elternteils mit dem Kind bis hin zur Verhängung einer Geldstrafe gegen den entfremdenden Elternteil, dem Austausch des Sorgerechts und der Suspendierung der Autorität des entfremdenden Elternteils reichen.

46. In anderen Gerichtsbarkeiten wird der Begriff der elterlichen Entfremdung in verschiedenen Varianten verwendet, z. B. als "konfliktreiche Streitigkeiten",<sup>121</sup> "elterliche Manipulation"<sup>122</sup> "Bindungsintoleranz"<sup>123</sup> oder "Eltern-Kind-Beziehungsprobleme".<sup>124</sup> In den Vereinigten Staaten wurde die Verwendung der elterlichen Entfremdung vor Familiengerichten weiter gefördert, als das *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* zwei neue Diagnosen einführte: "Kind, das von elterlicher Beziehungsstörung betroffen ist" und "Psychischer Missbrauch des Kindes", die von Fachleuten, die das Syndrom der elterlichen Entfremdung befürworten, zur Identifizierung von Entfremdung verwendet werden.<sup>125</sup> Obwohl die Begriffe "elterliche Entfremdung" oder "elterliches Entfremdungssyndrom" nicht mehr im *Diagnostischen und Statistischen Handbuch* enthalten sind, stellten mehrere Autoren des Handbuchs klar, dass die Diagnose "elterliche Beziehungsstörung" eine Reihe von Verhaltensweisen und Ergebnissen elterlicher Entfremdung umfasst.<sup>126</sup>

47. In Portugal werden<sup>127</sup> konfliktreiche Scheidungen Berichten zufolge als Euphemismus für elterliche Entfremdung behandelt, und in Island wird elterliche Entfremdung nun gesetzlich als "Vorenthaltung des Umgangs" definiert.<sup>128</sup> In Neuseeland werden verschiedene Begriffe als "Strategie der plausiblen Bestreitbarkeit" verwendet, um das Pseudokzept der elterlichen Entfremdung effektiv einzuführen, z. B. "Widerstand-Verweigerung", "Verstrickung", Coaching oder Vergiftung eines Kindes, Gatekeeping oder überängstliche Bemutterung.<sup>129</sup> In Italien wurde die elterliche Entfremdung "durch neue Ausdrücke ersetzt, die dasselbe Pseudokzept wiederholen",<sup>130</sup> obwohl der Oberste Gerichtshof die Gültigkeit des so genannten Konzepts der elterlichen Entfremdung in Frage gestellt hat und es von der italienischen Psychologengesellschaft und dem Gesundheitsministerium abgelehnt wurde.<sup>131</sup>

48. Bislang gibt es nur ein einziges Beispiel, in dem die Verwendung der elterlichen Entfremdung ausdrücklich gesetzlich verboten ist, nämlich in Spanien, wo die Verwendung dieser theoretischen Pseudobegriffe

---

<sup>117</sup> Einreichung der Women's Aid Federation of England.

<sup>118</sup> Eingaben von AVA (Against Violence and Abuse) und Women's Resource Centre.

<sup>119</sup> Einreichung der Auckland Coalition for the Safe of Women and Children.

<sup>120</sup> Einreichung des Backbone-Kollektivs.

<sup>121</sup> Beiträge von Dignidade und anderen sowie von SiSi.

<sup>122</sup> Einreichung der Regierung Portugals.

<sup>123</sup> Einreichung des Deutschen Instituts für Menschenrechte

<sup>124</sup> Wie in der American Psychiatric Association, *Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders* (4. Aufl.); siehe auch Morgan Shaw und Robert Geffner, "Alienation and reunification issues in Familiengerichten: Theory, research, and programs in child custody cases", *Journal of Family Trauma, Child Custody and Child Development*, Bd. 19, Nr. 3-4 (2012), S. 203-213.

<sup>125</sup> William Bernet und andere, "Parental alienation, DSM-5, and ICD-11", *American Journal of Family Therapy*, Bd. 38, Nr. 2 (2010), S. 76-187.

<sup>126</sup> Ebd.

<sup>127</sup> Einreichung von Dignidade und anderen.

<sup>128</sup> Einreichung von Líf án ofbeldis.

<sup>129</sup> Einreichung durch das Backbone Collective.

<sup>130</sup> Einreichung durch Fondazione Pangea Onlus.

<sup>131</sup> CEDAW/C/ITA/7, Absätze. 51 und 52.

ist verboten, da sie keine wissenschaftliche Grundlage hat<sup>132</sup> und ausdrücklich als "Pseudowissenschaft" bezeichnet wird.<sup>133</sup> Trotz dieses Verbots und entgegen den Empfehlungen der Gesetzgebung und des Allgemeinen Rates der Justiz in Spanien wurde<sup>134</sup> elterliche Entfremdung zur Begründung von Entscheidungen in Sorgerechtsfällen herangezogen.<sup>135</sup>

49. Eine ähnliche Situation besteht in Kolumbien, wo der Oberste Gerichtshof trotz der Empfehlung des Generalrats der Justiz, die elterliche Entfremdung in Fällen von geschlechtsspezifischer Gewalt nicht anzuwenden,<sup>136</sup> eine Rechtsprechungslinie entwickelt hat, die diese Theorie unterstützt, insbesondere in Fällen, in denen Mütter Beschwerden über den sexuellen Missbrauch von Kindern eingereicht haben, um sie als psychisch gestört zu bezeichnen und/oder falsche Anschuldigungen vorzubringen. Die elterliche Entfremdung wurde auch herangezogen, um festzustellen, dass ein Elternteil, in der Regel die Mutter, das Recht des anderen Elternteils auf Umgang mit dem Kind verletzt, wie dies in Fällen in Griechenland,<sup>137</sup> Italien<sup>138</sup> und Spanien der Fall war.<sup>139</sup>

50. In einigen Systemen werden die primären Betreuungspersonen zusätzlich verpflichtet, den Umgang zu erleichtern. In Deutschland gilt die gesetzliche Vermutung, dass der Umgang zwischen beiden Elternteilen im Allgemeinen dem Wohl des Kindes dient, allerdings wurde eine Wohlverhaltensklausel hinzugefügt, nach der jeder Elternteil alles unterlassen muss, was die Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil beeinträchtigt, und auch eine positive Einstellung zum Umgang fördern muss.<sup>140</sup> Diese Vermutung wirkt sich jedoch zum Nachteil von Opfern häuslicher Gewalt aus, da ein Mangel an wahrgenommener Bindungstoleranz infolge von Gewalt die Zuweisung des Sorgerechts beeinflussen kann. In Griechenland ist ein Elternteil verpflichtet, den regelmäßigen Umgang des Kindes mit dem anderen Elternteil zu fördern und zu unterstützen, wobei der Kommunikation Vorrang vor der Sicherheit eingeräumt wird, so dass Müttern bei Nichteinhaltung hohe Geld- und Haftstrafen drohen.<sup>141</sup> Ähnliche Strafen wurden Berichten zufolge in Kroatien,<sup>142</sup> Island,<sup>143</sup> Irland,<sup>144</sup> und Spanien verhängt.<sup>145</sup> In England und Wales wurde eine gesetzliche Vermutung eingeführt, nach der die Gerichte die Beteiligung beider Elternteile nach der Trennung als im besten Interesse der Kinder liegend ansehen müssen.<sup>146</sup> Es gibt Anzeichen dafür, dass untere Gerichte diesen Ansatz in Fällen von häuslicher Gewalt anwenden, wodurch Mütter unter Druck gesetzt werden, dem Umgang zuzustimmen.<sup>147</sup>

51. Einige Rechtssysteme haben die elterliche Entfremdung in die staatlich finanzierte Gutachterpraxis Praktiken aufgenommen. In England und Wales zum Beispiel verwendet der Children and Court Family Advisory Service, der dem Familiengericht unabhängige Berichte über das Wohl des Kindes vorlegt, den Begriff "entfremdende Verhaltensweisen"<sup>148</sup>, um "Umstände zu beschreiben, in denen es ein anhaltendes Muster negativer Einstellungen, Überzeugungen und Verhaltensweisen eines Elternteils (oder Betreuers) gibt, die das Potenzial oder die ausdrückliche Absicht haben, die Beziehung des Kindes zu untergraben oder zu behindern

<sup>132</sup> Entwurf eines organischen Gesetzes zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt (proyecto de ley orgánica de protección integral a la infancia y la adolescencia frente a la violencia).

<sup>133</sup> Einreichung von Equality Now und anderen. Die Mehrheit der Eingaben zum Bericht stimmte zu mit eine kleine Minderheit jedoch nicht, siehe Beiträge von: der Parental Alienation Study Group Group, der Global Action for Research Integrity in Parental Alienation, Stan Korosi (Dialogue-in- Growth), dem International Council on Shared Parenting, We are Fathers, We are Parents Forum und Unsere Kinder zurückgewinnen.

<sup>134</sup> Beiträge von Cristina Fernández, Patricia Fernández und Bárbara San Pedro.

<sup>135</sup> AL ESP 3/2020.

<sup>136</sup> Eingaben von Diana Rodríguez und des kolumbianischen Justizministers.

<sup>137</sup> Einreichung durch das Diotima-Zentrum.

<sup>138</sup> Ann Lubrano Lavadera und andere, "Parental alienation syndrome in Italian legal judgments: Eine explorative Studie", *International Journal of Law and Psychiatry*, Bd. 35, Nr. 4 (2012), S. 334-342.

<sup>139</sup> Glòria C. Vila, "Parental alienation syndrome in Spain: opposed by the Government but accepted in the Courts", *Journal of Social Welfare and Family Law*, Vol. 42, No. 1 (2019), pp. 45-55.

<sup>140</sup> Vorlage des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

<sup>141</sup> Einreichung durch das Diotima-Zentrum.

<sup>142</sup> Einreichung des Autonomen Frauenhauses Zagreb.

<sup>143</sup> Einreichung durch Líf án ofbeldis.

<sup>144</sup> Einreichung durch SiSi.

<sup>145</sup> Vertrauliche Eingabe aus Spanien.

<sup>146</sup> Siehe Children Act 1989, sect. 1 (2A).

<sup>147</sup> Felicity Kaganas, "Elterliche Beteiligung: eine Ermessensvermutung", *Legal Studies*, Vol. 38, No. 4 (2018), S. 549-570.

<sup>148</sup> Der erste Schritt bei der Bewertung des Widerstands oder der Ablehnung eines Elternteils durch das Kind besteht darin, zu prüfen, ob häuslicher Missbrauch oder andere Formen schädlicher Elternschaft sind Faktoren.

mit dem anderen Elternteil. Dies ist einer von vielen Gründen, warum ein Kind den Umgang mit einem Elternteil nach der Trennung ablehnen oder sich dagegen wehren kann.<sup>149</sup>

52. Andere Rechtsordnungen haben vorsichtiger auf Versuche reagiert, das Pseudokonzept der elterlichen Entfremdung formell in die Rechtssysteme aufzunehmen, indem sie entweder zusätzliche Forschungsarbeiten zu diesem Thema durchgeführt oder die Menschenrechtsvorschriften auf seine Annahme angewandt haben. Nach einer intensiven Untersuchung kam das kanadische Justizministerium zu dem Schluss, dass die Verwendung von Bezeichnungen und Begriffen wie "elterliches Entfremdungssyndrom" die Konfrontation zwischen den Eltern verschärft und in der Regel die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes außer Acht lässt. Das Ministerium stellte außerdem fest, dass alle an solchen Fällen Beteiligten dazu neigen, alles, was bei konflikträchtigen Trennungen geschieht, mit diesen Begriffen zu erklären.<sup>150</sup> Die irische Regierung gab eine Untersuchung darüber in Auftrag, wie andere Länder im Jahr 2021 mit dem Problem der elterlichen Entfremdung umgehen, und kündigte eine offene Konsultation darüber an, ob gesetzliche und/oder politische Änderungen erforderlich sind.<sup>151</sup>

53. Im Hinblick auf bewährte Praktiken bei der Bekämpfung der negativen Folgen solcher Ansätze hat Australien angekündigt, dass es die Vermutung der gemeinsamen elterlichen Verantwortung abschaffen wird, da sie zu ungerechten Ergebnissen führen und die Sicherheit der Kinder beeinträchtigen kann. Der vorgeschlagene Gesetzesentwurf ersetzt die bisherigen Tests durch einen Test, der aus sechs Faktoren besteht, um das Wohl des Kindes zu bestimmen: Förderung der Sicherheit des Kindes und der Betreuungsperson; die Ansichten des Kindes; die Bedürfnisse des Kindes; der Nutzen der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu jedem Elternteil und anderen wichtigen Personen, sofern dies sicher ist; die Fähigkeit jeder vorgeschlagenen Betreuungsperson, für die Bedürfnisse des Kindes zu sorgen; und alle anderen relevanten Faktoren.<sup>152</sup>

54. Darüber hinaus stellte der Oberste Gerichtshof Italiens fest, dass das ausschließliche Sorgerecht für einen Minderjährigen nicht nur auf der Diagnose eines elterlichen Entfremdungssyndroms oder eines Syndroms der "böswilligen Mutter" beruhen kann und dass die Richter die wissenschaftliche Grundlage aller von der offiziellen medizinischen Wissenschaft abweichenden Empfehlungen überprüfen müssen.<sup>153</sup>

## X. Systemische Fragen

### A. Geschlechterungleichheit in Gesetzen und Rechtssystemen

55. Einige Rechtssysteme haben die Ungleichheit und Diskriminierung zwischen den Geschlechtern in Gesetzgebung und Politik noch nicht beseitigt. Im Irak zum Beispiel gibt es keinen rechtlichen Schutz für Personen, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind, obwohl seit 2020 ein Gesetz zur Bekämpfung häuslicher Gewalt diskutiert wird. Wenn eine Mutter in Sorgerechtsfällen ihr Kind daran hindert, den Vater zu sehen, kann der Vater eine Beschwerde gegen die Mutter einreichen, und es kann ein Haftbefehl gegen sie ausgestellt werden, was jedoch nicht für die Nichteinhaltung durch den Vater gilt.

56. Das Fehlen einer klaren rechtlichen Definition von häuslicher Gewalt in einigen Rechtsordnungen, wie z. B. in der Russischen Föderation, stellt eine Herausforderung dar.<sup>154</sup> Die Regierung hat aufgehört, sich mit dem Mangel an Klarheit im Familienrecht zu befassen, indem sie Bedenken wie die elterliche Privatsphäre und die Freiheit, Kinder im Einklang mit den elterlichen Überzeugungen zu erziehen, anführt - ein Anliegen, das von der russisch-orthodoxen Kirche unterstützt wird. Im Jahr 2017 wurde häusliche Gewalt teilweise entkriminalisiert und gilt nur dann als Straftat, wenn das Opfer im Krankenhaus liegt.

57. Staaten, die ein pluralistisches Familienrechtssystem haben, können Frauen systematisch benachteiligen. Nach religiösen Gesetzen in einigen Ländern erhält der Vater automatisch das Sorgerecht für

<sup>149</sup> Beratungs- und Unterstützungsdienst für Kinder- und Familiengerichte, "Entfremdende Verhaltensweisen: Was sind

Entfremdende Verhaltensweisen?", <https://www.cafcass.gov.uk/grown-ups/parents-verfuegbar-unter-and->

<sup>150</sup> [pflegende Angehörige/Scheidung-und-Trennung/Was-man-vom-Café-erwarten-kann/entfremdende-Verhaltensweisen/](https://www.cafcass.gov.uk/grown-ups/parents-verfuegbar-unter-and-pflegende-Angehoerige/Scheidung-und-Trennung/Was-man-vom-Cafe-erwarten-kann/entfremdende-Verhaltensweisen/).

Regierung von Kanada, "Managing

Contact Difficulties: A Child-Centred Approach", geändert am 22. Dezember 2022, verfügbar unter: [https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/fl-lf/famil/2003\\_5/p2.html](https://www.justice.gc.ca/eng/rp-pr/fl-lf/famil/2003_5/p2.html).

<sup>151</sup> Irische Regierung, "Open consultation on parental alienation", veröffentlicht am 27. Mai 2022,

verfügbar unter [https://www.gov.ie/en/consultation/c7235-open-consultation-on-parental-alienation/?referrer=http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/Parental\\_Alienation\\_Consultation](https://www.gov.ie/en/consultation/c7235-open-consultation-on-parental-alienation/?referrer=http://www.justice.ie/en/JELR/Pages/Parental_Alienation_Consultation).

<sup>152</sup> Australische Regierung, "Konsultation zum Exposure Draft - Family Law Amendment Bill 2023".

<sup>153</sup> Oberster Gerichtshof von Italien, 24. März 2022, Fall Nr. 9691.

<sup>154</sup> Einreichung der Stichting Justice Initiative.

die Kinder, egal unter welchen Umständen.<sup>155</sup> Wenn Frauen das Sorgerecht für ihre Kinder haben, können sie es verlieren, indem sie einfach wieder heiraten, sich entgegen den gesellschaftlichen Normen verhalten oder eine Trennung einleiten. In solchen Fällen haben die religiösen Gerichte und Führer die letzte Entscheidungsgewalt über das Sorgerecht. Sie hören sich zwar die Aussage des Kindes an, berücksichtigen aber nicht unbedingt die Ansichten des Kindes und können ihnen manchmal sogar widersprechen. Trotz der Herausforderungen bei der Reform des Familienrechts, das zumindest teilweise auf religiösen Dogmen beruht, wurden in einigen Ländern wie Ägypten, Jordanien und dem Staat Palästina wichtige Schritte unternommen, wo das Mindestalter für die Eheschließung auf 18 Jahre angehoben wurde und beide Elternteile das gleiche Sorgerecht haben.

## B. Die Rolle des Gutachters bei Familiengerichten

58. Elterliche Entfremdung und damit verbundene Pseudokonzepte sind im Rechtssystem verankert, auch unter Gutachtern, die den Familiengerichten über das Wohl des Kindes berichten sollen (Psychiater, Psychoanalytiker, Psychologen und Sozialarbeiter). Der Begriff der elterlichen Entfremdung wurde durch formale Schulungen unterstützt und von professionellen Netzwerken und in jüngster Zeit auch von akademischen Fachzeitschriften verbreitet. Die Anwendung der elterlichen Entfremdung wurde auch durch den Mangel an formeller Ausbildung für Fachleute des Justizsystems und die Beziehung zwischen dem Vorwurf der elterlichen Entfremdung und der Dynamik der häuslichen Gewalt verschärft.

59. Bei Streitigkeiten zwischen den Eltern ziehen die Familiengerichte häufig den unabhängigen Rat von Kindersachverständigen heran, um über ein angemessenes Ergebnis zu entscheiden. Obwohl die endgültige Entscheidung vom vorsitzenden Richter getroffen wird, ist die Empfehlung des Gutachters von großer Bedeutung und wird in der Praxis von den meisten Richtern befolgt. Den eingegangenen Stellungnahmen zufolge gehen in Finnland die meisten Anschuldigungen wegen elterlicher Entfremdung auf Berichte von Sozialarbeitern zurück,<sup>156</sup> während in Italien das Gericht in seinen Entscheidungen im Allgemeinen die Vorschläge der vom Gericht bestellten technischen Sachverständigen oder Psychologen ohne kritische Bewertung ihrer Berichte übernimmt, was häufig zu einer gemeinsamen elterlichen Sorge führt, unabhängig davon, ob ein Missbrauch vorliegt.<sup>157</sup>

60. Beamte und Institutionen, die mit der Bewertung des Kindeswohls befasst sind, können von Befürwortern der elterlichen Entfremdung geschult werden oder Lobbyarbeit betreiben.<sup>158</sup> So hat beispielsweise das Komitee für den Schutz der Rechte des Kindes in Polen eine zweitägige Schulung für Praktiker mit dem Titel "Erkennen und Reagieren auf entfremdete Kinder und ihre Familien" organisiert.<sup>159</sup> In Irland wurden Psychologen und Psychotherapeuten darin geschult, wie sie mit entfremdeten Kindern und ihren Familien umgehen sollen. In Brasilien bietet der Nationale Justizrat Kurse über den Umgang mit elterlicher Entfremdung für Mitglieder der Justiz und andere Personen an, zu deren Teilnahme Frauen und Mütter manchmal auf gerichtliche Anordnung gezwungen werden.<sup>160</sup>

61. Einige Gutachter geben sich offen als Experten für elterliche Entfremdung aus und werden mit der Beurteilung einschlägiger Fälle beauftragt, obwohl das Pseudokonzept in vielen Rechtsordnungen nicht offiziell anerkannt ist.<sup>161</sup> Es wurden auch Bedenken hinsichtlich der von unqualifizierten und nicht regulierten Sachverständigen vorgelegten Beweise geäußert, von denen einige anscheinend "ihre Position für Gewinne oder für politische Ziele zu missbrauchen".<sup>162</sup> So neigen die israelischen Zivil- und Rabbinatsgerichte Berichten zufolge dazu, dieselben Sachverständigen zu ernennen, die sowohl diagnostische als auch therapeutische Aufgaben wahrnehmen, trotz des Interessenkonflikts, in dem Sachverständige finanziell motiviert sein können, die elterliche Entfremdung anzuerkennen, um eine weitere Therapie zu empfehlen.<sup>163</sup> Diese Experten unterziehen sowohl Erwachsene als auch Kinder aufdringlichen, unangemessenen und retraumatisierenden psychologischen Beurteilungen und nehmen eine abwertende und herablassende Haltung gegenüber Opfern häuslicher Gewalt ein.<sup>164</sup> Experten auch

<sup>155</sup> Einreichung von Action by Churches Together (ACT Alliance).

<sup>156</sup> Vorlage der Federation of Mother and Child Homes and Shelters.

<sup>157</sup> Einreichung von Donna in Rete Contra La Violenza.

<sup>158</sup> Eingereicht von der Vereinigung PEND Slovenia und Mamy Mówią DOŚĆ.

<sup>159</sup> Siehe: <https://www.familyseparationclinic.com/about-1/news-and-media/>.

<sup>160</sup> AL BRA 10/2022.

<sup>161</sup> Beiträge des Monash Gender and Family Violence Prevention Centre und von Differenza Donna.

<sup>162</sup> Stellungnahmen des Victims' Commissioner der Greater London Authority, des SHERA Research

Gruppe, Protect Children Now und Women's Aid, Irland.

<sup>163</sup> Vorlage des Rackman Centre for the Advancement of the Status of Women.

<sup>164</sup> Eingaben von Women's Aid Federation England; Differenza Donna; NRP Network; Líf án ofbeldis; Women's Resource Centre; Protect Children Now und Minato Sogo Law Office.

empfohlene Lösungen für die Entfremdung, die möglicherweise nicht mit dem Wohl und den Rechten des Kindes vereinbar sind, einschließlich der Übertragung des Sorgerechts,<sup>165</sup> und des Einsatzes von "Wiedervereinigungslagern und -therapien",<sup>166</sup> wo Kinder gegen ihren Willen festgehalten werden und unter Druck gesetzt werden, den Einfluss des Elternteils abzulehnen, mit dem sie am meisten verbunden sind.<sup>167</sup>

62. Elterliche Entfremdung ist zweifellos ein lukratives Unterfangen, das es Experten ermöglicht, ihre Dienste in Familienverfahren gegen Bezahlung anzubieten. Schulungsprogramme und Konferenzen, die sich in den letzten zwei Jahrzehnten weltweit ausgebreitet haben, bieten eine weitere Einnahmequelle.<sup>168</sup> Dies könnte zum Teil erklären, warum sich die akademische Literatur gegen die Kritik an der elterlichen Entfremdung wehrt, indem sie die Glaubwürdigkeit von Forschungsergebnissen untergräbt, die den Zusammenhang zwischen elterlicher Entfremdung und häuslicher Gewalt belegen (<sup>169</sup>).<sup>170</sup> Akademische Experten haben die besorgniserregende Entwicklung festgestellt, dass angesehenere akademische Zeitschriften im Bereich der Psychologie Artikel veröffentlichen, die das Konzept des "entfremdenden Verhaltens" fördern, ohne die üblichen Standards wissenschaftlicher Strenge bei der Peer Review anzuwenden oder den Autoren, deren Studien Gegenstand solcher Kritik sind, kein Recht auf Stellungnahme zuzugestehen.<sup>171</sup>

63. Als Reaktion auf diese Probleme hat der Family Justice Council of England and Wales gemeinsam mit der British Psychological Society einen Leitfaden für die Erstellung von Sachverständigengutachten in Familiengerichten herausgegeben, in dem festgelegt ist, dass alle Sachverständigen von zwei bestimmten Berufsverbänden reguliert werden sollten.<sup>172</sup> Außerdem gab der Präsident der Familienkammer ein Memorandum heraus (<sup>173</sup>), in dem er die Richter daran erinnerte, dass Sachverständige nur dann beauftragt werden sollten, um das Gericht bei der Lösung von Problemen zu unterstützen, wenn dies erforderlich ist. Der Rat richtete auch eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit dem Vorwurf entfremdender Verhaltensweisen befasst und im Jahr 2022 einen vorläufigen Leitfaden für Sachverständige bei Vorwürfen entfremdender Verhaltensweisen und Interessenkonflikten veröffentlichte. Darin werden die Gerichte ermahnt, bei der Prüfung von Gutachten und Behandlungspaketen, die von denselben oder verbundenen Anbietern angeboten werden, Vorsicht walten zu lassen. Der Präsident des Familiengerichts verbietet jedoch nicht den Einsatz von Sachverständigen, die nicht von bestimmten Berufsverbänden reguliert sind, sondern erklärt, dass stattdessen ein rechtzeitiges Urteil vorliegen sollte, das die Beauftragung eines nicht regulierten Psychologen rechtfertigt.<sup>174</sup>

<sup>165</sup> Stephanie Dallam und Joyanna Silberg, "Empfohlene Behandlungen für das 'elterliche Entfremdungssyndrom' kann Kindern vorhersehbaren und dauerhaften psychologischen Schaden zufügen", *Journal of Child Custody*, Vol. 13, Nr. 2-3 (2016), S. 134-143.

<sup>166</sup> Suzanne Chester, "Wiedervereinigung, Entfremdung oder Re-Traumatisierung? Fangen wir an, dem Kind zuzuhören", *Journal of Family Trauma, Child Custody & Child Development*, Bd. 19, Nr. 3-4 (2022), S. 359-382.

<sup>167</sup> Jean Mercer, "Sind intensive Behandlungen der elterlichen Entfremdung wirksam und sicher für Kinder und Jugendliche? adolescents?", *Journal of Child Custody: Research, Issues and Practices*, vol. 16, No. 1 (2019), pp. 67-113; S. Dallam und J.L. Silberg, "Empfohlene Behandlungen für das 'Parental Alienation Syndrome'".

<sup>168</sup> Als Beispiele für kostenpflichtige Online-Schulungen siehe u. a.:

[https://parentalalienation.eu/training-for-](https://parentalalienation.eu/training-for-Fachleute/)

[Fachleute/](https://paawareness.co.uk/parental-alienation-online-training-courses/); <https://paawareness.co.uk/parental-alienation-online-training-courses/>; und

<https://datalawonline.co.uk/cpd-courses/children-law-courses/parental-alienation-and-hostility-case>.

<sup>169</sup> Siehe Jennifer Harman und Demosthenes Lorandos, "Behauptungen über Gewalt in der Familie vor Gericht: Wie parental alienation affects judicial outcomes", *Psychology, Public Policy and Law*, vol. 27, No. 2 (2021), S. 187-208, und die Antwort: Joan S. Meier und andere, "Das Problem mit Harman und Lorandos' parental alienation allegations in family court study", *Journal of Family Trauma, Child Sorgerecht & Kindesentwicklung*, Bd. 19, Nr. 3-4 (2022), S. 295-317.

<sup>170</sup> Simon Lapierre und andere, "Die Legitimierung und Institutionalisierung der 'elterlichen Entfremdung' in der Provinz Quebec", *Journal of Social Welfare and Family Law*, Bd. 42, Nr. 1 (2020), S. 30-44.

<sup>171</sup> Von der Sonderberichtersteratterin durchgeführte Expertenkonsultationen.

<sup>172</sup> Family Justice Council und die British Psychological Society, "Psychologen als Sachverständige in die Familiengerichte in England und Wales: Standards, Zuständigkeiten und Erwartungen", neu aufgelegt im Mai 2022.

<sup>173</sup> Vereinigtes Königreich, Courts and Tribunals Judiciary, "President of the Family Division's memorandum: Experts in the Family Court", veröffentlicht am 11. Oktober 2021.

<sup>174</sup> England und Wales High Court, Re C ("Parental Alienation"; Beauftragung eines Sachverständigen) [2023] EWHC 345 (Fam).

64. Gewaltopfer haben berichtet, dass sie sich von Richtern und Angehörigen der Rechtsberufe herabgesetzt fühlen und von Fachleuten, die die Auswirkungen und die Dynamik häuslicher Gewalt nicht verstehen, reviktimisiert werden.<sup>175</sup> Untersuchungen zeigen die Frustration der Frauen über die Sympathie, die Richter gewalttätigen Vätern entgegenbringen, und darüber, dass sie mit ansehen müssen, wie Fachleute von Missbrauchstätern manipuliert werden, die sich charmant verhalten und sich von ihrer besten Seite zeigen. benehmen.<sup>176</sup> Opfer häuslicher Gewalt haben auch eine unterschiedliche Behandlung von Eltern durch Gerichte und Fachleute wahrgenommen, wobei von Müttern erwartet wird, dass sie ruhig und entgegenkommend sind, während aggressives Verhalten von Vätern vor Gericht toleriert wird.<sup>177</sup>

65. Frauen haben berichtet, dass ihnen von ihren Rechtsvertretern geraten wurde, keine Anschuldigungen wegen häuslicher Gewalt vorzubringen, da dies gegen sie wirken würde.<sup>178</sup> Untersuchungen und Stellungnahmen, u. a. aus Deutschland und dem Vereinigten Königreich,<sup>179</sup> zeigen, dass Frauen von Gerichten und ihren Anwälten unter erheblichen Druck gesetzt werden, einer Umgangsregelung zuzustimmen oder an einer Mediation teilzunehmen, in einigen Fällen ohne jegliche Bewertung der Belange des Kindeswohls oder Einholung der Meinung der Kinder.<sup>180</sup> In Ungarn werden Frauen, die in Mediationsitzungen als unkooperativ eingestuft werden, zur Zahlung von Gebühren verpflichtet.<sup>181</sup>

66. Im Jahr 2020 hat der Oberste Gerichtshof Israels ein vorläufiges Protokoll zur Beschleunigung der Arbeitsverfahren Verfahren für die Gerichte zur Bearbeitung von Verfahren zur Sicherstellung einer Beziehung zwischen einem Elternteil und auch in Fällen, in denen die Sicherheit des Kindes gefährdet sein könnte. In der Praxis wird das Protokoll jedoch fast immer in Fällen verwendet, in denen Vorwürfe der elterlichen Entfremdung erhoben werden.<sup>182</sup>

67. Es besteht eindeutig ein Bedarf an spezieller Ausbildung und Fachkenntnissen für Mitglieder der Justiz und Angehörige der Rechtsberufe<sup>183</sup>, wie aus den Beiträgen aus Deutschland,<sup>184</sup> Irland<sup>185</sup> und Italien hervorgeht.<sup>186</sup> In Australien gibt es nach der Zusammenlegung des Familiengerichts mit einem allgemein ausgerichteten Bundesgericht zum Federal Circuit Court im Jahr 2021 kein spezielles Familiengericht mehr, und familienrechtliche Angelegenheiten werden von Richtern verhandelt, die möglicherweise nicht über Fachwissen über Gewalt in der Familie verfügen.<sup>187</sup>

68. Was bewährte Praktiken betrifft, so hat der Europarat mehrere kostenlose Kurse in verschiedenen Sprachen entwickelt, um Angehörige von Rechtsberufen, die sich mit Familienrecht und Fällen häuslicher Gewalt befassen zu unterstützen, unter anderem zu den Themen kinderfreundliche Justiz, Menschenrechte und Familienrecht.<sup>188</sup>

69. Die deutsche Regierung verlangt von Familienrichtern und Vormündern von Minderjährigen, dass sie über Fachwissen über die Auswirkungen von Gewalt auf Kinder und das Pseudokonzept der elterlichen Entfremdung verfügen.<sup>189</sup> In England und Wales hat der Domestic Abuse Commissioner

<sup>175</sup> Siehe J. Birchall und S. Choudhry, *What About My Right Not to Be Abused*; siehe auch die Beiträge von Rackman Centre for the Advancement of the Status of Women und Australiens National Research Organisation für die Sicherheit von Frauen.

<sup>176</sup> M. Coy et al. (2015), "'It's like going through the abuse again': domestic violence and women and children's (un)safety in private law contact proceedings", *Journal Social Welfare Family Law. (Un-)Sicherheit von Frauen und Kindern in privatrechtlichen Umgangsverfahren*, *Journal of Social Welfare and Family Law*, Bd. 37, Nr. 1, S. 53-69.

<sup>177</sup> Siehe J. Birchall und S. Choudhry, *What About My Right Not to Be Abused*.

<sup>178</sup> Ebd., S. 24. Siehe auch die Stellungnahme des Monash Gender and Family Violence Centre.

<sup>179</sup> Beiträge des University College London Institute for Risk and Disaster Reduction Policy Brief Gruppe 1; Dignidade und andere; Women at the Centre; und das Deutsche Institut für Menschenrechte.

<sup>180</sup> L. Harne, *Violent Fathering and the Risks to Children*.

<sup>181</sup> Vorlage der NANE Women's Rights Association.

<sup>182</sup> Vorlage des Rackman Centre for the Advancement of the Status of Women der Fakultät für Rechtswissenschaften, Bar Ilan Universität.

<sup>183</sup> Vorlage des Nationalen Kollektivs der unabhängigen Frauenhäuser.

<sup>184</sup> Vorlage des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

<sup>185</sup> Einreichung durch Protect Children Now.

<sup>186</sup> Beiträge von Donne in Rete contro la violenza und Pangea Foundation Onlus.

<sup>187</sup> Einreichung des Monash Gender and Family Violence Centre.

<sup>188</sup> HELP-Kurs des Europarats, verfügbar unter <https://help.elearning.ext.coe.int/>.

<sup>189</sup> Vorlage der Regierung von Deutschland.

startet ein Pilotprojekt zur Überwachung der Familiengerichte, um die Leistung der Familiengerichte bei privatrechtlichen Verfahren zum Sorgerecht für Kinder zu überwachen und regelmäßig darüber zu berichten.<sup>190</sup>

#### D. Fehlende Prozesskostenhilfe und Kosten für familienrechtliche Verfahren

70. Die Teilnahme an Sorgerechts- und Umgangsverfahren ist kostspielig, und der Mangel an rechtlicher Vertretung ist eine strukturelle Benachteiligung, insbesondere für Opfer häuslicher Gewalt. Frauen, die sozioökonomisch benachteiligt sind, haben nur begrenzten oder gar keinen garantierten Zugang zur Justiz und zur rechtlichen Unterstützung.<sup>191</sup> Sich im Familienrechtssystem zurechtzufinden, kann eine besondere Herausforderung sein, vor allem wenn Teile des Systems nicht aufeinander abgestimmt sind oder widersprüchlich funktionieren.<sup>192</sup> In mehreren Ländern haben die Abteilungen innerhalb desselben Systems unterschiedliche Ansätze gewählt und tauschen nicht immer Informationen aus, was zu widersprüchlichen Entscheidungen geführt hat.<sup>193</sup>

71. Der eingeschränkte Zugang zu Prozeßkostenhilfe kann zu einer sekundären Traumatisierung der Opfer führen. In England und Wales hat der Gesetzgeber die Prozesskostenhilfe für die meisten privaten Familienrechtsangelegenheiten abgeschafft.<sup>194</sup> In begleitenden Verordnungen wurden Kriterien festgelegt, nach denen Überlebende häuslicher Gewalt Unterstützung erhalten, wenn sie vorgeschriebene Beweise vorlegen können.<sup>195</sup> Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass etwa 40 % der Frauen der Zugang zu Rechtsberatung und -vertretung in familienrechtlichen Verfahren verweigert wurde.<sup>196</sup>

72. Die Unfähigkeit, sich einen Rechtsbeistand leisten zu können, führt auch dazu, dass die Opfer ihre Fälle durch Vergleich oder Mediation regeln. In Neuseeland sind Frauen in Familiengerichtsverfahren benachteiligt.<sup>197</sup> Es gibt jedoch dokumentierte Bemühungen, diese Defizite zu beheben. In Schottland hat die Edinburgh Women's Aid ein einjähriges Pilotprojekt durchgeführt, um Überlebenden von häuslicher Gewalt kostenlose Rechtsberatung und Unterstützung in Zivilsachen zu bieten.

### XI. Schlussfolgerung und Empfehlungen

**73. Der Bericht zeigt, wie das diskreditierte und unwissenschaftliche Pseudokonzept der elterlichen Entfremdung in familienrechtlichen Verfahren von Missbrauchstätern als Instrument zur Fortsetzung ihres Missbrauchs und der Nötigung sowie zur Untergrabung und Diskreditierung von Anschuldigungen häuslicher Gewalt durch Mütter, die versuchen, ihre Kinder zu schützen, verwendet wird. Außerdem wird aufgezeigt, wie der Standard des Kindeswohls verletzt wird, indem der Umgang zwischen einem Kind und einem oder beiden Elternteilen vorgeschrieben und vorrangig behandelt wird, selbst wenn es Beweise für häusliche Gewalt gibt. Vor allem aufgrund mangelnder Ausbildung, geschlechtsspezifischer Voreingenommenheit und fehlendem Zugang zu rechtlicher Unterstützung kann das Sorgerecht für Kinder Gewalttätern zugesprochen werden, obwohl es Beweise für häuslichen und/oder sexuellen Missbrauch gibt. Das Risiko solcher Folgen wird für Frauen aus gesellschaftlichen Randgruppen noch verstärkt. Der Bericht geht auf systemische Probleme ein, die zu zusätzlichen Hindernissen für die Justiz führen. Richter und Gutachter müssen sich nicht mehr auf die Identifizierung von Verhaltensweisen konzentrieren, die innerhalb der Psychologie umstritten sind, sondern auf die spezifischen Fakten und Zusammenhänge eines jeden Falles.**

<sup>190</sup> Vorlage des Auftragtrags für häusliche Gewalt für England und Wales.

<sup>191</sup> Vorlage von Women against Violence Europe.

<sup>192</sup> Marianne Hester, "Das Drei-Planeten-Modell: Zum Verständnis der Widersprüche in den Ansätzen zur Sicherheit von Frauen und Kindern im Kontext von häuslicher Gewalt", *British Journal of Social Work*, Vol. 41, No. 5 (2011), S. 837-853. Siehe auch die Vorlage des Monash Gender and Family Violence Zentrum.

<sup>193</sup> Vorlage von Women against Violence Europe.

<sup>194</sup> Gesetz über Prozesskostenhilfe, Verurteilung und Bestrafung von Straftätern, 2012.

<sup>195</sup> Verordnung über zivilrechtliche Prozesskostenhilfe (Verfahren), 2014.

<sup>196</sup> Rights of Women, "Evidencing domestic violence: nearly 3 years on", Working Paper (2014), verfügbar unter <https://rightsofwomen.org.uk/wp-content/uploads/2014/09/Evidencing-domestic-violence-V.pdf>

<sup>197</sup> Eingaben des Nationalen Kollektivs unabhängiger Frauenhäuser und von SiSi.

---

74. **Aufbauend auf diesen Erkenntnissen empfiehlt der Sonderberichterstatler, dass:**

- (a) **die Staaten Gesetze erlassen, um die Verwendung der elterlichen Entfremdung oder damit zusammenhängender Pseudokonzepte in familienrechtlichen Fällen und den Einsatz so genannter Experten für elterliche Entfremdung und damit zusammenhängender Pseudokonzepte zu verbieten;**
  - (b) **die Staaten ihrer Verantwortung und ihren positiven Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen nachkommen, indem sie regelmäßige Überwachungsmechanismen einrichten, um die Wirksamkeit der Familienjustizsysteme für Opfer häuslicher Gewalt zu überwachen;**
  - (c) **die Staaten gewährleisten eine obligatorische Schulung der Richterschaft und anderer im Justizwesen tätiger Personen in Bezug auf geschlechtsspezifische Vorurteile, die Dynamik häuslicher Gewalt und den Zusammenhang zwischen dem Vorwurf des häuslichen Missbrauchs und der elterlichen Entfremdung und damit zusammenhängenden Pseudokonzepten;**
  - (d) **Die Staaten geben den Richtern spezifische Leitlinien an die Hand und setzen diese um, damit sie jeden Fall auf der Grundlage der Fakten prüfen und anhand der ihnen vorliegenden Beweise gerecht beurteilen können, welches Ergebnis dem Wohl des Kindes am besten entspricht;**
  - (e) **die Staaten öffentlich finanzierte Expertensysteme einrichten, um die Gerichte über das Wohl des Kindes zu informieren, und diese Experten regelmäßig über die Dynamik häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf die Opfer, einschließlich der Kinder, geschult werden;**
  - (f) **Die Staaten sorgen dafür, dass eine Liste zugelassener Sachverständiger für das Familienrechtssystem geführt wird, und führen einen förmlichen Beschwerdemechanismus und einen durchsetzbaren Verhaltenskodex ein, der sich mit Interessenkonflikten und der Anerkennung von Fachwissen für die Ausübung der Tätigkeit in diesem Bereich befasst;**
  - (g) **In familienrechtlichen Verfahren werden keine Bewertungen vorgenommen, ohne dass einschlägige strafrechtliche und/oder Kinderschutzverfahren berücksichtigt werden;**
  - (h) **Alle Anschuldigungen oder Beweise für häuslichen und sexuellen Missbrauch sowohl von erwachsenen als auch von kindlichen Opfern sind in den Beurteilungen eindeutig zu erwähnen, und wenn das Umgangsrecht oder das Sorgerecht empfohlen wird, ist ausführlich zu begründen, warum diese Anschuldigungen oder Beweise berücksichtigt werden;**
  - (i) **Die Staaten sollten der Justiz Leitlinien an die Hand geben, wann Sachverständige in familienrechtlichen Fällen außerhalb der öffentlich finanzierten Systeme herangezogen werden sollten, und sicherstellen, dass die eingesetzten Sachverständigen qualifiziert und beruflich geregelt sind;**
  - (j) **Verpflichtende Schulung aller in der Familienjustiz tätigen Personen über den Zusammenhang zwischen dem Vorwurf der elterlichen Entfremdung und häuslicher Gewalt und sexuellem Missbrauch; eine solche Schulung sollte auch dazu dienen, geschlechtsspezifische Stereotypen zu bekämpfen und das Verständnis der diesbezüglichen Rechtsnormen über Gewalt gegen Frauen und Kinder sicherzustellen;**
  - (k) **Das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte der Kindesentführung sollte überarbeitet werden, um misshandelte Frauen und ihre Kinder besser zu schützen, indem eine stärkere Verteidigung gegen die Rückgabe zugelassen wird, wenn familiäre und häusliche Gewalt vorliegt, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine Anordnung zur Rückgabe des Kindes eine Überlebende des Missbrauchs dazu zwingen kann, zu Gewalt und Schaden zurückzukehren, und dass Gerichte, die nach dem Übereinkommen zuständig sind, verpflichtet werden, familiäre und häusliche Gewalt bei der Auslegung und Anwendung seiner Bestimmungen zu berücksichtigen;**
  - (l) **Der Einsatz von "Wiedervereinigungslagern" für Kinder als Teil des Ergebnisses eines Gerichtsverfahrens wird verboten;**
  - (m) **Die Staaten stellen sicher, dass Kinder in allen streitigen familienrechtlichen Verfahren rechtlich getrennt vertreten werden;**
  - (n) **Die Staaten stellen sicher, dass unabhängige Untersuchungen über die Verwendung des Pseudobegriffs der elterlichen Entfremdung und seiner Abwandlungen durchgeführt werden, wo dies angebracht ist;**
  - (o) **stellen die Staaten sicher, dass die Ansichten des Kindes in familienrechtlichen Verfahren ausreichend und unabhängig vertreten werden und dass Kinder, soweit möglich, entsprechend ihrem Alter, ihrer Reife und ihren Fähigkeiten an solchen Verfahren teilnehmen können**
- 

**Verständnis und alle im Übereinkommen über die Rechte des Kindes enthaltenen**

**Garantien und Verpflichtungen sollten genutzt werden;**<sup>198</sup>

- (p) **Alle Behörden und Elemente des Justizsystems, der gesetzlichen Dienste und des Bereichs häusliche Gewalt arbeiten zusammen und nicht in Silos, und eine angemessene Koordinierung zwischen dem Straf-, dem Kinderschutz- und dem Familienrechtssystem wird entweder durch obligatorische institutionelle Kooperationsmechanismen oder durch die Nutzung integrierter Gerichtsstrukturen sichergestellt;**
- (q) **Um die Waffengleichheit zu gewährleisten, sollte allen Parteien in**

**familienrechtlichen Verfahren in größerem Umfang Prozesskostenhilfe zur Verfügung gestellt werden;**

**(r) Es sollten aufgeschlüsselte Daten erhoben werden, u. a. über die Prävalenz von häuslicher Gewalt in familienrechtlichen Fällen und über die Merkmale der Antragsteller und Antragsgegner in solchen Fällen, einschließlich Geschlecht, Rasse, Sex, Religion, Behinderung und sexuelle Ausrichtung;**

**(s) Die Staaten führen Überwachungsmechanismen ein, um die spezifischen Auswirkungen von Maßnahmen und Verfahren im Bereich der Familienjustiz auf marginalisierte Gruppen von Frauen zu bewerten.**

---

<sup>198</sup> Siehe D. Martinson und R. Raven (2021), "Implementing Children's Participation Rights in All Family Court Proceedings", *Family Violence and Family Law Brief*, Nr. 9, Vancouver, Kanada, FREDA Zentrum für Forschung über Gewalt gegen Frauen und Kinder.